



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 23/2006–2007

Inhalt	Seite
26. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 1. Etappe	2417

Inhaltsverzeichnis

26. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 1. Etappe

I.	Überblick	2417
	1. Rechtliche Grundlagen	2417
	2. Aufbau der Botschaft	2418
	3. Dienststellen der 1. Etappe	2419
	4. Beschlussgrössen des Grossen Rates	2420
II.	Produktgruppenstruktur und Wirkungen – Gesamtübersicht ...	2421
III.	Detailinformationen der Dienststellen	2427
	1. Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung	2427
	1.1 Standeskanzlei mit Drucksachen- und Material- zentrale	2428
	2. Departement für Volkswirtschaft und Soziales	2432
	2.1 Departementssekretariat Departement für Volks- wirtschaft und Soziales	2432
	2.2 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	2433
	2.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungs- zentrum Plantahof	2436
	2.4 Sozialamt	2441
	3. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	2445
	3.1 Departementssekretariat Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	2445
	3.2 Amt für Justizvollzug	2446
	3.3 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht	2450
	3.4 Amt für Militär und Zivilschutz	2456
	4. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	2460
	4.1 Departementsdienste Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	2460
	4.2 Amt für Kultur	2462
	5. Departement für Finanzen und Gemeinden	2468
	5.1 Departementssekretariat Departement für Finanzen und Gemeinden	2468
	5.2 Amt für Schätzungswesen	2469
	5.3 Finanzkontrolle	2471
	5.4 Finanzverwaltung	2474
	5.5 Amt für Informatik	2477

6.	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement.....	2481
6.1	Amt für Wald.....	2481
6.2	Amt für Jagd und Fischerei.....	2485
IV.	Berücksichtigung der VFRR-Grundsätze.....	2489
V.	Anträge.....	2489

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

26.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 1. Etappe

Chur, 16. April 2007

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen die Struktur und die Wirkungen der Produktgruppen der Dienststellen der 1. Umsetzungsetappe der flächendeckenden Einführung von GRiforma.

I. Überblick

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 62 und Art. 63 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG, BR 170.100¹) beschliesst der Grosse Rat die Struktur der Produktgruppen und legt die beabsichtigte Wirkung pro Produktgruppe fest. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GRiforma ist dies jeweils vor jeder Planungsperiode von Regierungsprogramm und Finanzplan in einem 4-Jahres-Zyklus vorgesehen.

Bis dahin werden dem Grossen Rat jedes Jahr die Struktur und die Wirkungen der Produktgruppen der neu umstellenden Dienststellen zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der vorliegenden Botschaft ist dies für die Dienststellen der 1. Etappe der Fall, welcher mit einer Ausnahme auch die ehemaligen Pilotdienststellen angehören.

¹ Vom Grossen Rat beschlossen am 17.10.2006, von der Regierung in Kraft gesetzt per 1. Mai 2007

2. Aufbau der Botschaft

Diese Botschaft umfasst im Wesentlichen zwei Teile: eine Gesamtübersicht über die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigte Wirkung zu jeder Produktgruppe sowie einige Detailinformationen jeder Dienststelle (die einer Produktgruppe zugeordneten Produkte, die Zielsetzungen und die Indikatoren mit Sollwerten und Intervallen) und kurze Kommentare zu jeder Produktgruppe. Im Rahmen dieser Botschaft beschliesst der Grosse Rat die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigte Wirkung zu jeder Produktgruppe. Die übrigen Informationen werden dem Grossen Rat ausschliesslich zum besseren Verständnis der Produktgruppenstruktur und der Wirkung zur Kenntnis gebracht. In den Detailinformationen enthalten ist eine Auflistung der rechtlichen Grundlagen. Diese ist in der Regel nicht abschliessend, sondern umfasst nur die wichtigsten Erlasse.

Produktgruppe 1	Bezeichnung der Produktgruppe	}	Beschlussgrössen des Grossen Rates
Wirkung	Beschreibung der Wirkung, die man durch die erbrachten Leistungen erzielen möchte		

Rechtliche Grundlagen Rechtliche Grundlagen, beispielsweise Bundesgesetze (SR...), Kantonale Gesetze (BR...), Verordnungen etc.

Produkte der Produktgruppe 1 Bezeichnung der Produkte, welche dieser Produktgruppe zugeordnet sind

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Formulierte Zielsetzung	Kurzbeschreibung Indikator	0	Jährlich
Der Grosse Rat nimmt diese Informationen zur Kenntnis und kann dazu Kommentare anbringen.			

Die Dienststellen erbringen neben den durch die Zielsetzungen und Indikatoren dargestellten Aufgaben eine Vielzahl weiterer Leistungen. Würde man diese dem Grossen Rat gegenüber alle kommunizieren und mittels Indikatoren darstellen, nähmen der Umfang des Budgets und des Geschäftsbe-

richtes in erheblichem Masse zu. Die Dienststellen präsentieren deshalb eine Auswahl von Zielsetzungen und Indikatoren. Dabei versucht man jene zu berücksichtigen, die von grösserem politischem Interesse sind und solche, die einen Eindruck über den Leistungsumfang vermitteln.

3. Dienststellen der 1. Etappe

Im Laufe des Jahres 2007 bereiten sich die nachfolgenden Dienststellen auf die Einführung von GRiforma vor und setzen diese per 1.1.2008 um:

Gliederungs-Nr.	Dienststelle
1200/1202	Standeskanzlei mit Drucksachen- und Materialzentrale
2000	Departementssekretariat Departement für Volkswirtschaft und Soziales
2107	Grundbuchinspektorat und Handelsregister *
2210	Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof *
2310	Sozialamt *
3100	Departementssekretariat Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
3114	Amt für Justizvollzug
3125	Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht
3140	Amt für Militär und Zivilschutz
4200	Departementsdienste Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
4250	Amt für Kultur
5000	Departementssekretariat Departement für Finanzen und Gemeinden
5030	Amt für Schätzungswesen *
5105	Finanzkontrolle
5110	Finanzverwaltung
5150	Amt für Informatik *
6400	Amt für Wald *
6500/6510	Amt für Jagd und Fischerei

Bei den mit * bezeichneten Dienststellen handelt es sich um bisherige Pilotdienststellen. Sie prüfen im Rahmen der 1. Etappe, ob Änderungen in ihrer Produktgruppenstruktur notwendig sind und passen ihr bisheriges System den Vorgaben der flächendeckenden Einführung an (bspw. Berichterstattung, Richtlinien Kosten-/Leistungsrechnung, Arbeitszeit- und Leistungserfassung). Die Strafanstalt Sennhof (ehemalige Pilotdienststelle) ist seit 1.1.2007 Teil des Amtes für Justizvollzug.

Die Bündner Kantonsschule (BKS), ebenfalls eine ehemalige Pilotdienststelle, ist heute organisatorisch Teil des Amtes für Höhere Bildung. Die BKS führt die bisherigen Produktgruppen im Jahr 2008 weiter. Zum Zeitpunkt der Einführung von GRiforma im Amt für Höhere Bildung (voraussichtlich 1.1.2009) werden diese überarbeitet bzw. in die Produktgruppenstruktur des Amtes für Höhere Bildung integriert.

4. Beschlussgrössen des Grossen Rates

Für den Grossen Rat ist die Struktur der Produktgruppen insofern wichtig, als er auf dieser Basis künftig die Globalbudgets festlegt. Mit der Zuweisung der Mittel zu den Produktgruppen kann er vor allem mittelfristig eine politische Gewichtung in der Verwendung der Mittel vornehmen. Mit der Formulierung der Wirkung gibt der Grosse Rat die Richtung vor, in welche die Leistungen der Verwaltung zielen sollen.

Im Rahmen dieser Botschaft kann der Grosse Rat, wie bereits erwähnt, die grau hinterlegten und umrahmten Bereiche der nachfolgenden Gesamtübersicht aktiv verändern und damit die gewünschte Grundlage für seine künftigen Steuerungsmöglichkeiten schaffen.

Der Grosse Rat kann:

- die Anzahl und die Gliederung der Produktgruppen einer Dienststelle verändern;
- die Bezeichnung der Produktgruppen verändern; oder
- die definierte Wirkung umformulieren.

II. Produktgruppenstruktur und Wirkungen – Gesamtübersicht

Gliederungsnummer	Dienststelle		Produktgruppen	Wirkung	Politikbereich
1000	–	–	Grosser Rat	–	0
1100	–	–	Regierung	–	0
1200 1202	Standeskanzlei mit Drucksachen- und Materialzentrale	1	Stabsdienste	Dem Grossen Rat und der Regierung ermöglichen, ihre Aufgaben gut organisiert, zielgerichtet und für die Öffentlichkeit transparent zu erfüllen; der Verwaltung die erforderlichen zentralen Leistungen für einen optimalen Dienst am Kunden zur Verfügung stellen; den Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleisten und erleichtern.	0
		2	Drucksachen und Material	Der kantonalen Verwaltung und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen wird durch eine bedürfnisgerechte Versorgung mit funktionellen und ökologischen Bürobedarfsprodukten (Drucksachen, Büromaterial, Bürogeräten) ein effizientes und wirtschaftliches Arbeiten ermöglicht. Bei den Drucksachen und Druckschriften tritt die kantonale Verwaltung nach aussen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auf.	0
2000	Dep.-Sekretariat DVS	1	Departementsdienste	Für den Departementsvorsteher und die Dienststellen optimale Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen.	0
2107	Grundbuchinspektorat und Handelsregister	1	Grundbuch	Die Grundbuchämter in der korrekten Grundbuchführung mit zuverlässigen Registern unterstützen und Haftungsfälle für den Kanton vermeiden durch Ausübung der gesetzlichen Aufsicht.	7
		2	Bewilligungen	Beschränkung des Erwerbs von Ferienwohnungen durch Ausländer (BewG). Durchsetzung des Selbstbewirtschaftersprinzips und Strukturverbesserungen beim landwirtschaftlichen Grundeigentum (BGBB).	7
		3	Betrieb Handelsregister	Allen Beteiligten wird ein geordneter Geschäftsverkehr ermöglicht, indem die im Handelsregister eingetragenen Tatsachen effizient und eindeutig vermittelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.	8

2210	Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	1	Bildung	Hoher Ausbildungsstand und vielseitige Kompetenzen der in der Bündner Landwirtschaft tätigen Personen sicherstellen, damit diese die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen meistern können.	2
		2	Beratung	Die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen und die Zukunftsaussichten der Bauernfamilien im ländlichen Raum nachhaltig verbessern helfen.	8
		3	Gutsbetrieb	Förderung der Bündner Landwirtschaft durch Umsetzung produktionstechnischer Innovationen, Ausübung einer Leaderfunktion mit nutzbarer, praktischer Demonstration zu Gunsten der internen Bildung und Beratung und externer Nutzniesser.	8
		4	Tagungszentrum	Die Atmosphäre am Plantahof soll von Gastfreundlichkeit und Professionalität geprägt sein, damit sich die Menschen wohl fühlen, ihre Bedürfnisse befriedigt werden, ein gutes Lernerlebnis empfinden und den Plantahof wieder besuchen oder weiterempfehlen.	2
2310	Sozialamt	1	Beratung / Sozialberatung	Sichern der Existenz und Fördern der sozialen Integration und der Eigenverantwortung. Schaffen eines Ausgleichs zwischen den Anforderungen, Bedürfnissen und Rechtsansprüchen der Klientinnen und Klienten und den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft.	5
		2	Dienstleistungen	Entwicklung der Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen im Sozialbereich beobachten und Angebote planen, fördern und überwachen.	5
3100	Dep.-Sekretariat DJSG	1	Departementsdienste	Optimale Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.	0
3114	Amt für Justizvollzug	1	Vollzugsdienste	Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.	1
		2	Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen	Den Schutz der Bevölkerung und den Schutz der am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten vor weiteren Straftaten gewährleisten durch deliktpräventiv wirkende Massnahmen. Förderung und Beschäftigung im Vollzug unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, um die soziale und berufliche Integration zu erleichtern und die Rückfälligkeit zu vermeiden.	1

3114	Amt für Justizvollzug <i>Fortsetzung</i>	3	Untersuchungs- sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft	Den ordentlichen Ablauf von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren und fremdenpolizeiliche Massnahmen ermöglichen sowie den Schutz der Bevölkerung gewährleisten.	1
3125	Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht	1	Fremdenpolizei, Pass und Patente	Die Versorgung des Arbeitsmarktes mit den notwendigen personellen Ressourcen unterstützen durch kompetente und rasche Prüfung und Regelung von Aufenthaltserlaubnissen. Den gesuchstellenden Personen die Ausübung einer Tätigkeit in einfachen und schnellen Verfahren ermöglichen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken durch Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung. Berechtigten Personen durch Ausständigung der notwendigen Patente (Bewilligungen) die Ausübung der gewünschten Berufs- und Freizeitaktivitäten ermöglichen. Die Versorgung der Bevölkerung des Kantons Graubünden mit schweizerischen Reisedokumenten durch fehlerfreie Einleitung des Produktionsprozesses sicherstellen.	1
		2	Asyl- und Massnahmenvollzug	Kostendeckende Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden sowie Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs im Rahmen einer konsequenten Umsetzung der Asylpolitik des Bundes, auch unter dem Aspekt der Steigerung des Sicherheitsgefühls der einheimischen Bevölkerung.	1
		3	Bürgerrecht und Zivilrecht	Aktuelle Entscheidungsgrundlagen sicherstellen durch die Nachführung der Rechtsetzung. Umsetzung einer kantonalen Einbürgerungspolitik durch Einbürgerung von Personen, die in unsere Gemeinschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonsprache vertraut sind. Ausübung der aufsichtsrechtlichen Befugnisse, um die Professionalisierung des Zivilstandswesens sowie die korrekte Erfassung von Personenstandsdaten zu garantieren.	1

3140	Amt für Militär und Zivilschutz	1	Militär	Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.	1
		2	Zivilschutz	Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.	1
		3	Kantonale Leitungsorganisation	Die Behörden und die Bevölkerung bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen unterstützen durch Koordinieren und Sicherstellen geordneter Abläufe und stufengerechter Information und dadurch Vertrauen schaffen.	1
4200	Dep.-Dienste EKUD	1	Departementsdienste	Die Departementsdienste unterstützen den Departementvorsteher bei den Geschäftsprozessen und der Führung. Sie unterstützen die Dienststellen.	0
4250	Amt für Kultur	1	Kulturförderung und -vermittlung	Der Bevölkerung Graubündens einen einfachen Zugang zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturleben ermöglichen. Die Freude und das Verständnis für Kultur, Kunst, Geschichte und Natur fördern. Damit auch einen Beitrag zu einem attraktiven touristischen Angebot leisten.	3
		2	Kulturerhaltung und -erforschung	Förderung der Verbundenheit der Bevölkerung Graubündens mit der eigenen Geschichte durch Bewahrung und Erforschung des historischen Erbes. Damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität Graubündens leisten.	3
5000	Dep.-Sekretariat DFG	1	Departementsdienste	Für die Departementsvorsteherin und die Dienststellen optimale Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen.	0

5030	Amt für Schätzungswesen	1	Grundstücksschätzungen	Gewährleistung von marktgerechten Schätzungswerten als der Gleichbehandlung dienende Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz sowie für die Steueranlagung und Belehnung.	8
5105	Finanzkontrolle	1	Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und Oberaufsicht	Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung. Die Finanzkontrolle will durch ihre Aufsichtstätigkeit einen Mehrwert schaffen, indem sie aktiv zur Wirtschaftlichkeit, zur Risikobewältigung und zur Transparenz beiträgt. Die Finanzkontrolle richtet ihre Aufsichtstätigkeit nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit, Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit.	9
5110	Finanzverwaltung	1	Finanz- und Rechnungswesen	Gewährleisten eines professionellen Rechnungswesens und eines finanziellen Controllings in der kantonalen Verwaltung zur Unterstützung der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.	9
		2	Stiftungsaufsicht	Die der Aufsicht des Kantons unterstellten Stiftungen halten sich an die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen. Neue und bestehende Stiftungen sollen im Kanton Graubünden ein positives Umfeld vorfinden.	9
5150	Amt für Informatik	1	Strategie, Beratung und Einkauf	Die Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) ermöglichen eine rationelle, kostengünstige, zeitgemässe und kundenorientierte Verwaltungstätigkeit. Erreicht wird dies vor allem durch eine zukunftsorientierte Informatikstrategie, durch Standardisierung, durch Bewertung und Priorisierung der anstehenden Informatikprojekte, durch den zentralen Einkauf und durch kompetente Beratung.	0

5150	Amt für Informatik <i>Fortsetzung</i>	2	Serverdienste, Support und Anwendungen	Kundenorientierte und zeitgemässe Serverdienste und Anwendungen sowie der Dienststellensupport ermöglichen den Kunden eine effiziente und effektive Tätigkeit. Dabei ist insbesondere auf angemessene Sicherheit, Verfügbarkeit, Performance und Benutzerfreundlichkeit zu achten. Individualentwicklungen sind nur vorzusehen, wenn auf dem Markt keine befriedigenden Standardlösungen erhältlich sind.	0
		3	Rechenzentrum und Telekommunikation	Die Rechenzentrums- und Telekommunikations-Leistungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtsicherheit, -verfügbarkeit und -performance und ermöglichen eine sinnvolle Zentralisierung der Informatik. Sämtliche Dienststellen können unabhängig von ihrem Standort die elektronisch zugänglichen Dienste der kantonalen Verwaltung nutzen.	0
6400	Amt für Wald	1	Schutz vor Naturgefahren	Betrieb eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Die erforderlichen Schutzleistungen werden mittels Schutzbauten (Lawinenverbauungen etc.), organisatorischer Massnahmen (Gefahrenzonenpläne etc.) und der nachhaltigen Sicherstellung aller Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktion des Waldes, erbracht.	7
		2	Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe	Nachhaltige Sicherstellung aller Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion) durch vorbeugende Massnahmen.	7
		3	Walderhaltung	Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Nutzungen sichergestellt.	7
6500	Amt für Jagd und Fischerei	1	Jagd	Die gesunden Wildbestände und deren Lebensräume im Kanton Graubünden sind zu pflegen und zu erhalten. Bedrohte Tierarten sind zu schützen und die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Die Wildbestände sind durch die Bündner Patentjagd auf der Grundlage der Jagdplanung nachhaltig zu nutzen.	7

6500	Amt für Jagd und Fischerei <i>Fortsetzung</i>	2	Fischerei	Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wiederherzustellen. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind zu schützen und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist zu gewährleisten.	7
------	--	---	-----------	---	---

Legende Politikbereiche (Legislaturperiode 2005–2008)

- | | | | |
|---|---|---|-------------------------------------|
| 0 | Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen | 5 | Soziale Sicherheit |
| 1 | Sicherheit | 6 | Verkehr |
| 2 | Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft | 7 | Umwelt und Raumordnung |
| 3 | Kultur, Sprache und Sport | 8 | Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit |
| 4 | Gesundheit | 9 | Finanzpolitik und Kantonshaushalt |

III. Detailinformationen der Dienststellen

1. Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Die Gliederungsnummern «1000 Grosser Rat» und «1100 Regierung» werden künftig im Sinne einer Produktgruppe geführt, jedoch ohne Formulierung einer Wirkung und ohne Festlegung von Zielsetzungen und Indikatoren. Zwischen diesen beiden Globalbudgets finden keine Verschiebungen finanzieller Mittel statt.

Einzelne Konti aus diesen beiden Bereichen werden jedoch neu dem Globalbudget der Standeskanzlei zugewiesen (diese wurden schon bisher von der Standeskanzlei verwaltet). Damit stimmt die Kontenstruktur mit der Produktgruppenstruktur bzw. den Produkten und den damit verknüpften Zielsetzungen und mit der Zuweisung der entsprechenden Mittel zur Leistungserbringung überein. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgenden Verschiebungen:

Von Gliederungsnummer 1000 – Grosse Rat zur Produktgruppe *Stabsdienste*

- | | |
|-----------|---|
| 1000.3010 | Gehälter des Personals |
| 1000.3030 | Beiträge an Sozialversicherungen |
| 1000.3040 | Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse |
| 1000.3092 | Aus- und Weiterbildung des Personals |
| 1000.3100 | Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur |
| 1000.3101 | Drucksachen für Wahlen und Abstimmungen |
| 1000.3172 | Reise- und Spesenentschädigung des Ratssekretariats |

Von Gliederungsnummer 1100 – Regierung zur Produktgruppe *Stabsdienste*
 1100.3190 Kredit der Regierung
 1100.3651 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen

Das Globalbudget der Produktgruppe *Stabsdienste* wird aufgrund dieser Verschiebungen um rund 1.3 Millionen Franken erhöht.

1.1 Standeskanzlei mit Drucksachen- und Materialzentrale

Produktgruppe 1 Stabsdienste

Wirkung Dem Grossen Rat und der Regierung ermöglichen, ihre Aufgaben gut organisiert, zielgerichtet und für die Öffentlichkeit transparent zu erfüllen; der Verwaltung die erforderlichen zentralen Leistungen für einen optimalen Dienst am Kunden zur Verfügung stellen; den Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleisten und erleichtern.

Rechtliche Grundlagen	Kantonsverfassung (Art. 49 Abs. 2 KV)	BR 110.100
	Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)	BR 150.000
	Verordnung über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (VPR)	BR 150.200
	Verordnung über die Nationalratswahlen	BR 150.300
	Gesetz über den Grossen Rat (GRG)	BR 170.100
	Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)	BR 170.140
	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)	BR 170.300
	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)	BR 170.310
	Weisungen der Regierung betreffend die Übersetzung von amtlichen Texten in die italienische und romanische Sprache	
Produkte der Produktgruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> › Führungsunterstützung Regierung › Führungsunterstützung Grosser Rat › Dienstleistungen Behörden, Verwaltung und Öffentlichkeit 	

Zielsetzungen

Politische Planungen werden mit möglichst hoher Akzeptanz im Grossen Rat behandelt.

Indikator	Sollwert	Intervall
Inhalt und Verhältnis Anzahl kritischer Erklärungen Grosser Rat zu Anzahl von der Regierung vorgeschlagener Programmpunkte	< 20%	Jährlich

Die Aussenbeziehungen sind zu pflegen und auszubauen.

Schlüsselkontakte Aussenbeziehungen	> 5	Jährlich
-------------------------------------	-----	----------

Die Öffentlichkeit ist rasch, vollständig und unter Ausschöpfung der Möglichkeiten von E-Government über die Tätigkeit der Regierung zu informieren.

Zeitspanne Ereignis – Kommunikation im Zuständigkeitsbereich der Regierung	90 % < 3 Tage	Jährlich
Anzahl Medienkonferenzen der Regierung	> 30	Jährlich
Anzahl Medienmitteilungen der Regierung	> 60	Jährlich

Nutzung des E-Government-Angebots im Benchmark mit anderen Kantonen.

Rangierung unter den Kantonen	In der ersten Hälfte	Jährlich
-------------------------------	----------------------	----------

Regierungsbeschlüsse sind schnell mitzuteilen und Anlässe der Regierung qualitativ einwandfrei zu organisieren.

Innert Wochenfrist mitgeteilte Regierungsbeschlüsse	> 90 %	Jährlich
Einwandfrei organisierte Anlässe der Regierung	100%	Jährlich

Die Dienstleistungen des Ratssekretariates (RS) sind zur vollen Zufriedenheit der Ratsleitung, der Kommissionspräsidenten und der Ratsmitglieder zu erbringen.

Positive Beurteilung der Dienstleistungen des RS durch Ratsleitung	> 90 %	2 Umfragen pro Legislaturperiode
Positive Beurteilung der Dienstleistungen des RS durch Kommissionspräsidenten/-präsidentinnen	> 90 %	2 Umfragen pro Legislaturperiode
Positive Beurteilung der Dienstleistungen des RS durch Ratsmitglieder	> 90 %	1 Umfrage pro Legislaturperiode

Form und Inhalt der Erlasse entsprechen den Gesetzgebungsrichtlinien.

Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	Max. 5	Jährlich
---------------------------------------	--------	----------

Zielsetzungen

Die Publikation der Erlasse im Bündner Rechtsbuch auf dem Internet ist aktuell.

Indikator	Sollwert	Intervall
Frist zwischen Inkrafttreten und Publikation auf dem Internet	Deutsch 90% innert 30 Tagen	Jährlich
	Romanisch, Italienisch 90% innert 60 Tagen	Jährlich

Abstimmungen und Wahlen werden zeitgerecht und formal korrekt durchgeführt.

Anzahl gutgeheissener Beschwerden, die auf formal nicht korrekter Durchführung der Abstimmungen und Wahlen gründen	0	Jährlich
Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und kantonalen Wahlen	Max. 3 Stunden später	Jährlich

Die Übersetzungen erfolgen qualitativ einwandfrei und termingerecht.

Aufträge werden innert Wochenfrist erledigt	70%	Jährlich
Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	< 5	Jährlich

Die postalische Bedienung der Dienststellen erfolgt termingerecht und zuverlässig, und die Frankaturen werden wirtschaftlich verwendet.

Zufriedenheit der Kunden	> 95%	Jährlich
Verhältnis A-/B-Post	Anteil A- Post < 40%	Jährlich
Anteil eingeschriebener Briefe an der Gesamtzahl aller Briefsendungen	< 2%	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Stabsdienste*

Diese Produktgruppe umfasst die bisherige Gliederungsnummer 1200 der Staatsrechnung. Geht man vom Budget 2007 als Grundlage aus, so weist die Produktgruppe Stabsdienste in der Verwaltungsrechnung künftig einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 5.1 Millionen auf. Darin ist die Verschiebung von Mitteln der Gliederungsnummer 1000 bzw. 1100 bereits enthalten. Das Globalbudget als Beschlussgrösse des Grossen Rates wird einen etwas höheren Aufwandüberschuss aufweisen, da es auf Kostenrechnungsdaten basiert und daher auch kalkulatorischen Aufwand und Ertrag enthält.

Produktgruppe 2 Drucksachen und Material

Wirkung	Der kantonalen Verwaltung und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen wird durch eine bedürfnisgerechte Versorgung mit funktionellen und ökologischen Bürobedarfsprodukten (Drucksachen, Büromaterial, Bürogeräten) ein effizientes und wirtschaftliches Arbeiten ermöglicht. Bei den Drucksachen und Druckschriften tritt die kantonale Verwaltung nach aussen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auf.
----------------	---

Rechtliche Grundlagen Verordnung über die Deckung des Bürobedarfs in der kantonalen Verwaltung BR 170.700

Produkte der Produktgruppe 2

- › Drucksachen
- › Büromaterial
- › Bürogeräte

Zielsetzungen

Die Drucksachen werden wirtschaftlich, ökologisch und termingerecht produziert.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anteil gerechtfertigter Beanstandungen bezogen auf Bestellungen	< 2%	Jährlich

Die Gestaltung der Drucksachen erfolgt einheitlich (Corporate Identity/CI).

Einhaltung der CI bei Neu- und Nachdrucken	100%	Jährlich
--	------	----------

Steigerung des Anteils an Recyclingpapier.

Zunahme Anteil Recycling-Papier	Min. 10% pro Jahr	Jährlich
---------------------------------	-------------------	----------

Die Kunden bestellen ihr Material aus dem Lagersortiment der DMZ.

Verhältnis Lagerartikel-/ Nichtlagerartikel-Bestellungen	Min. 80% zu 20%	Jährlich
--	-----------------	----------

Die Produkte sind wirtschaftlich und decken die Bedürfnisse der Kundschaft.

Produktepreis DMZ	3% < Marktpreis	Jährlich
Anteil gerechtfertigter Beanstandungen bezogen auf Bestellungen	< 2%	Jährlich

Die Kundschaft wird mit wirtschaftlichen, bedürfnisgerechten und zertifizierten (Öko-Label) Büromaschinen und Kopiergeräten versorgt.

Anteil stromsparender Geräte bei Neuanschaffungen	100%	Jährlich
Anteil gerechtfertigter Beanstandungen bezogen auf Bestellungen	< 2%	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Drucksachen und Material*

Diese Produktgruppe umfasst die bisherige Gliederungsnummer 1202 der Staatsrechnung. Gemäss regierungsrätlicher Verordnung hat die DMZ gewinnbringend zu arbeiten.

Aus systemtechnischen Gründen kann vorerst keine Konsolidierung über die Gliederungsnummern 1200 und 1202 vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Produktgruppen *Stabsdienste* und *Drucksachen und Material* sowohl in der Verwaltungs- als auch in der Kostenrechnung separat ausgewiesen werden.

2. Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2.1 Departementssekretariat *Departement für Volkswirtschaft und Soziales*

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und allenfalls politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch, beschäftigt einen Juristen für spezielle Fragen in der Raumplanung und unterhält einen Rechtsdienst.

Produktgruppe 1 Departementsdienste

Wirkung	Für den Departementsvorsteher und die Dienststellen optimale Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen.
----------------	--

Rechtliche Grundlagen	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)	BR 170.300
	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)	BR 170.310

Produkte der Produktgruppe 1	› Führungsunterstützung
	› Recht
	› Projekte

Zielsetzungen

Verfahren speditiv, innert angemessener Frist und materiell fundiert abwickeln.

Auftrags-, termin- und kostengerechte Projektabwicklung

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Beschwerden	Keine Vorgabe	Jährlich
Termin, Kosten, Qualität	Keine Vorgabe	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Departementsdienste*

Diese Produktgruppe umfasst die bisherige Gliederungsnummer 2000 der Staatsrechnung. Gemäss Budget 2007 liegt der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung bei rund Fr. 1.7 Millionen. Das Globalbudget als Beschlussgrösse des Grossen Rates wird einen etwas höheren Aufwandüberschuss aufweisen, da es auf Basis einer Vollkostenrechnung basiert und zusätzlich kalkulatorischen Aufwand und Ertrag enthält.

Üblicherweise sind Beiträge (Sachgruppe 36) nicht im Globalbudget enthalten, sondern werden dem Grossen Rat als Einzelpositionen zur Beschlussfassung vorgelegt. Da über die Verwendung der Bettagskollekte die Regierung befindet, verbleibt diese Position im Globalbudget des DS DVS.

Das DS DVS ist zuständig für die Führung des «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs», der als Spezialfinanzierung geführt wird (Budget 2007, Gliederungsnummer 2301). Dieser Fonds wird nicht in das Globalbudget des DS DVS integriert, sondern weiterhin mit separater Gliederungsnummer als Spezialfinanzierung geführt.

2.2 Grundbuchinspektorat und Handelsregister

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister führt die während der Pilotprojektphase erprobte Produktgruppenstruktur *Grundbuch, Bewilligungen* und *Betrieb Handelsregister* unter der Gliederungsnummer 2107 unverändert weiter.

Produktgruppe 1 Grundbuch

Wirkung	Die Grundbuchämter in der korrekten Grundbuchführung mit zuverlässigen Registern unterstützen und Haftungsfälle für den Kanton vermeiden durch Ausübung der gesetzlichen Aufsicht.
----------------	---

Rechtliche Grundlagen	Zivilgesetzbuch (ZGB)	SR 210
	Verordnung betreffend das Grundbuch (GBV)	SR 211.432.1
	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)	BR 210.100

- Produkte der** > Aufsicht Grundbuch
Produktgruppe 1 > Einführung Grundbuch

Zielsetzungen

Vermitteln von Fachkompetenz im Grundbucheintragungsverfahren und bei der Beurkundungstätigkeit der Grundbuchverwalterinnen und -verwalter.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl der gutgeheissenen Beschwerden oder Haftungsfälle in den durch das GIHA instruierten Fällen	≤ 1	Jährlich
Zufriedenheit der Grundbuchämter mit den Dienstleistungen des GIHA	> 90%	Alle 2 Jahre

Fördern und koordinieren der Anlage des eidgenössischen Grundbuches.

Anzahl der neu gestarteten Grundbuchanlagen	> 5	Jährlich
Anzahl der durch das GIHA verifizierten Grundbuchanlagen	> 5	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Grundbuch*

Die Produktgruppe *Grundbuch* weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von rund Fr. 350000 auf (Budget 2007). In dieser Grössenordnung wird sich das Globalbudget bei unverändertem Leistungsauftrag auch künftig bewegen.

Produktgruppe 2 Bewilligungen

Wirkung **Beschränkung des Erwerbs von Ferienwohnungen durch Ausländer (BewG). Durchsetzung des Selbstbewirtschaftlerprinzips und Strukturverbesserungen beim landwirtschaftlichen Grundeigentum (BGBB).**

Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) SR 211.412.41
Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) SR 211.412.411
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) BR 217.600
Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) SR 211.412.11

Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht (VBB)	SR 211.412.110
Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft	BR 910.000
Landwirtschaftsverordnung	BR 910.050

- Produkte der Produktgruppe 2** > Verfügungen Lex Koller
 > Verfügungen Bäuerliches Bodenrecht

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Sicherstellen des rechtlich einwandfreien und effizienten Vollzugs der Gesetzgebung (Lex Koller).	Anzahl der gutgeheissenen Beschwerden	≤ 2	Jährlich
Sicherstellen des rechtlich einwandfreien und effizienten Vollzugs der Gesetzgebung (Bäuerliches Bodenrecht).	Anzahl der gutgeheissenen Beschwerden	≤ 2	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Bewilligungen*

Die Produktgruppe *Bewilligungen* weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 180000 auf (Budget 2007). Damit wird bei unverändertem Leistungsauftrag auch künftig zu rechnen sein. Im Geschäftsbericht werden tabellarische Darstellungen der Ferienwohnungskontingente nach Regionen und der Verfügungen nach Verfahrensarten enthalten sein. Eine diesbezügliche Planung kann nicht vorgenommen werden, deshalb werden im Budget keine Sollwerte vorgegeben.

Produktgruppe 3 Betrieb Handelsregister

Wirkung **Allen Beteiligten wird ein geordneter Geschäftsverkehr ermöglicht, indem die im Handelsregister eingetragenen Tatsachen effizient und eindeutig vermittelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.**

Rechtliche Grundlagen	Zivilgesetzbuch (ZGB)	SR 210
	Obligationenrecht (OR)	SR 220
	Handelsregisterverordnung (HRegV)	SR 221.411
	Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister	SR 221.411.1
	Vollziehungsverordnung über das Handelsregister	BR 219.600

Produkte der › Handelsregistereintragungen
Produktgruppe 3 › Informationsvermittlung

Zielsetzungen

Entwurfs- und Eintragsbelege rasch und effizient prüfen und eintragen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Eingehende Belege, die vollständig und eintragungsfähig sind, gleichentags für den Tagebucheintrag zuweisen	90%	Jährlich
Zur Vorprüfung eingereichte Akten sind innert Wochenfrist bearbeitet	90%	Jährlich

Tagebucheintragungen fehlerfrei an das Eidgenössische Handelsregisteramt übermitteln und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Tagebucheintragungen unverzüglich und fehlerfrei in das Hauptregister übertragen.

Anzahl Tagebucheintragungen	3 800	Jährlich
Anteil Rückweisungen von Tagebucheintragungen (aus Gründen die beim Handelsregister liegen)	< 2%	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Betrieb Handelsregister*

Für den Betrieb des Handelsregisters ist ein Saldo des Globalbudgets von rund Fr. 135 000 budgetiert (Budget 2007). Mit einem Überschuss in dieser Grössenordnung ist, ähnliche Rahmenbedingungen vorausgesetzt, auch künftig zu rechnen. Im Geschäftsbericht wird eine tabellarische Darstellung der im Handelsregister eingetragenen Rechtssubjekte nach Rechtsformen enthalten sein. Eine diesbezügliche Planung kann nicht vorgenommen werden, deshalb werden im Budget keine Sollwerte vorgegeben.

2.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) führt die während der Pilotprojektphase erprobte Produktgruppenstruktur *Bildung, Beratung, Gutsbetrieb* und *Tagungszentrum* unter der Gliederungsnummer 2210 unverändert weiter. Diese basiert insbesondere auf ISOPLANTA, dem nach ISO 9001:2000 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem des Plantahofs (zertifiziert seit 2002).

Produktgruppe 1 Bildung

Wirkung **Hoher Ausbildungsstand und vielseitige Kompetenzen der in der Bündner Landwirtschaft tätigen Personen sicherstellen, damit diese die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen meistern können.**

Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) SR 910.1
 Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft BR 910.000
 Landwirtschaftsverordnung BR 910.050

Produkte der Produktgruppe 1

- › Grundausbildung
- › Strukturierte Weiterbildung
- › Leistungen für Dritte

Zielsetzungen

Möglichst viele Bündnerinnen und Bündner absolvieren ihre landwirtschaftliche Ausbildung am Plantahof.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Schüler und Schülerinnen Grundausbildung / Strukturierte Weiterbildung	260	Jährlich
Anteil Bündner Absolventen die sich am Plantahof ausbilden lassen	> 90%	Jährlich

Die Bündner Absolventen bezeichnen ihr erlangtes Wissen und ihre Kompetenzen rückblickend 5 Jahre nach Abschluss der Ausbildung als gut.

Anteil Bündner Absolventen, die ihr Wissen und ihre Kompetenz als gut bezeichnen	> 80%	Alle 2 Jahre
--	-------	--------------

Der Plantahof wird von den Kunden als fachliches Zentrum und emotionale Heimat geschätzt, das Lernen und Zusammenleben wird als positives Lernerlebnis empfunden.

Anteil der befragten Kunden, die mit den Leistungen zufrieden sind, das LBBZ wieder berücksichtigen und weiterempfehlen	> 90%	Jährlich
---	-------	----------

Die Lernziele werden vollumfänglich und zeitgemäss unterrichtet und das vernetzte Denken gefördert.

Durchschnittlicher Anteil erfolgreicher Prüfungskandidaten der landwirtschaftlichen Berufsbildung	> 90%	Jährlich
Durchschnittlicher Anteil erfolgreicher Prüfungskandidaten der strukturierten Weiterbildung	> 75%	Jährlich
Durchschnittlicher Anteil erfolgreicher Prüfungskandidaten der naturwissenschaftlichen BMS	> 80%	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Bildung*

Die Produktgruppe *Bildung* weist einen budgetierten Kostenüberschuss von rund Fr. 2.7 Millionen aus (Budget 2007). Bei gleich bleibendem Leistungsauftrag ist auch künftig mit diesem Kostenüberschuss zu rechnen.

Produktgruppe 2 Beratung

Wirkung Die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen und die Zukunftsaussichten der Bauernfamilien im ländlichen Raum nachhaltig verbessern helfen.

Rechtliche Grundlagen Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) SR 910.1
Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft BR 910.000
Landwirtschaftsverordnung BR 910.050

Produkte der Produktgruppe 2

- › Einzelberatung
- › Kurse und Tagungen
- › Gutachten und Expertisen
- › Regionalentwicklung
- › Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

Zielsetzungen

Die Kunden von Einzelberatungen sind mit der erhaltenen Dienstleistung hinsichtlich Umfang und fachlicher Richtigkeit der Entscheidungshilfen und zeitlicher Verfügbarkeit des Beraters zufrieden.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anteil zufriedener Kunden in % der Gesamtzahl befragter Kunden	> 80%	Jährlich

Die in den Regionen durchgeführten Informationsveranstaltungen sprechen möglichst viele in der Landwirtschaft tätigen Personen an und regen zu lebenslangem Lernen an.

Anzahl Kursteilnehmertage	5 900	Jährlich
Anteil teilnehmende Betriebsleiter gemessen an der Gesamtzahl der Bündner Haupterwerbsbetriebe	> 60%	Jährlich

Der Leistungszuwachs ist grösser als der Kostenzuwachs pro Jahr und Hektare (ha) landwirtschaftliche Nutzfläche.

Leistungszuwachs / Kostenzuwachs pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche	> 1	Jährlich
--	-----	----------

Beteiligung der Bündner Landwirtschaftsbetriebe an agrarpolitischen Programmen des Bundes fördern.

Anteil Biobetriebe	> 50%	Jährlich
--------------------	-------	----------

Kommentare zur Produktgruppe Beratung

Im Bereich der Beratung wurden einzelne Indikatoren ersetzt, da sie nicht mehr in der gewohnten Form erhoben werden konnten und an Aus-

sagekraft verloren hatten. An deren Stelle will man einerseits das Verhältnis des Leistungs- und Kostenzuwachses pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche verfolgen und andererseits die Beteiligung der Bündner Landwirtschaftsbetriebe an agrarpolitischen Programmen des Bundes fördern. Mit einem Kostenüberschuss von rund Fr. 1.9 Millionen (Budget 2007) ist bei der Produktgruppe *Beratung* auch in Zukunft zu rechnen. Der Kostendeckungsgrad konnte dank Mehreinnahmen weiter verbessert werden.

Produktgruppe 3 Gutsbetrieb

Wirkung **Förderung der Bündner Landwirtschaft durch Umsetzung produktionstechnischer Innovationen, Ausübung einer Leaderfunktion mit nutzbarer, praktischer Demonstration zu Gunsten der internen Bildung und Beratung und externer Nutzniesser.**

Rechtliche Grundlagen Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) SR 910.1
 Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft BR 910.000
 Landwirtschaftsverordnung BR 910.050

Produkte der Produktgruppe 3 > Versuche
 > Landwirtschaftliche Produkte
 > Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzungen

Landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Besucherinnen und Besucher machen sich persönlich ein Bild von den Leistungen des Plantahofes.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Führungen für nichtlandwirtschaftliche Gruppen / Jahr	> 25	Jährlich
Anzahl nichtlandwirtschaftlicher Besucher des Gutsbetriebs / Jahr	> 500	Jährlich
Anzahl Führungen für landwirtschaftliche Gruppen / Jahr	> 25	Jährlich
Anzahl landwirtschaftlicher Besucher des Gutsbetriebs / Jahr	> 500	Jährlich

Der Plantahof übernimmt in verschiedenen Betriebszweigen eine Leaderfunktion.

Anteil der Betriebszweige, die in der Beurteilung der Branche eine Leaderfunktion einnehmen gemessen an der Zahl aller Betriebszweige am Plantahof	> 30%	Alle 2 Jahre
--	-------	--------------

Zielsetzungen

Die Praxisorientierung wird durch Unterrichtslektionen im Gutsbetrieb erhöht.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Unterrichtslektionen der landwirtschaftlichen Grundausbildung und strukturierten Weiterbildung die pro Jahr im Gutsbetrieb durchgeführt werden	> 500	Jährlich

Die Innovation für die landwirtschaftliche Praxis wird gefördert durch die Durchführung von Demonstrationsversuchen im Gutsbetrieb.

Anzahl Demonstrationsversuche, die für die landwirtschaftliche Praxis pro Jahr angelegt, durchgeführt, ausgewertet und publiziert werden	> 3	Jährlich
--	-----	----------

Die Produktion im Gutsbetrieb erfolgt anhand der Richtlinien der Integrierten Produktion bzw. des biologischen Landbaus.

Anzahl Verstösse gegen die Richtlinien der Integrierten Produktion bzw. des biologischen Landbaus	0	Jährlich
---	---	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Gutsbetrieb*

Der Gutsbetrieb weist einen Kostenüberschuss von zirka Fr. 1.6 Millionen aus (Budget 2007). Bei unverändertem Leistungsauftrag ist auch künftig mit einem Überschuss in dieser Grössenordnung zu rechnen.

Produktgruppe 4 Tagungszentrum

Wirkung	Die Atmosphäre am Plantahof soll von Gastfreundlichkeit und Professionalität geprägt sein, damit sich die Menschen wohl fühlen, ihre Bedürfnisse befriedigt werden, ein gutes Lernerlebnis empfinden und den Plantahof wieder besuchen oder weiterempfehlen.
----------------	---

Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG)	SR 910.1
Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft	BR 910.000
Landwirtschaftsverordnung	BR 910.050

Produkte der Produktgruppe 4

- › Verpflegung
- › Logis
- › Vermietung

Zielsetzungen

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Übernachtungen pro Jahr	> 22 000	Jährlich
Anzahl Mittagessen pro Jahr	> 35 000	Jährlich
Sinnvolle Verbesserungsvorschläge von Gästen und Kunden werden nach Möglichkeit umgesetzt.	Anteil innerhalb von drei Jahren umgesetzter Verbesserungsvorschläge von Gästen und Kunden gemessen an der Gesamtzahl relevanter Vorschläge	> 50% Jährlich
Gäste und Kunden fühlen sich am Plantahof wohl.	Anteil Gäste und Kunden, die sich am Plantahof wohl fühlen, gemessen an der Gesamtzahl der befragten Gäste und Kunden	> 80% Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Tagungszentrum*

Beim Tagungszentrum resultiert ein Kostenüberschuss von rund Fr. 1.5 Millionen (Budget 2007). Damit wird auch künftig zu rechnen sein.

2.4 Sozialamt

Das Sozialamt wird die während der Pilotprojektphase erprobten Produktgruppen *Beratung/Sozialberatung* und *Dienstleistungen* weiterführen. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden (bisher Produktgruppe 3) ging per 1.1.2007 an das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht über.

Produktgruppe 1 Beratung / Sozialberatung

Wirkung	Sichern der Existenz und Fördern der sozialen Integration und der Eigenverantwortung. Schaffen eines Ausgleichs zwischen den Anforderungen, Bedürfnissen und Rechtsansprüchen der Klientinnen und Klienten und den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft.
----------------	--

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG)	SR 312.5
	Asylgesetz und weiterführende Verordnungen	SR 142.31
	Schweizerisches Strafgesetzbuch und weiterführende Verordnungen	SR 311.0
	Gesetz über Mutterschaftsbeiträge	BR 548.200

- Produkte der Produktgruppe 1**
- › Beratung von Personen mit sozialen, finanziellen und/oder suchtmittelbedingten Problemen
 - › Opferhilfe und Kinderschutz

Zielsetzungen

Anbieten von Hilfestellungen nach den Grundsätzen der professionellen Sozialarbeit innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Beratungsfälle	4 960	Jährlich
Davon Sozialdienst Landschaft Davos	300	Jährlich
Davon kantonale Dienste	4 660	Jährlich
Anzahl Unterstützungsfälle mit Auszahlung	neu	Jährlich
Anteil abgeschlossener Fälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Beratungsfälle)	> 40%	Jährlich
Anteil offener Fälle älter als 12 Monate am Jahresende (nur kantonale Beratungsfälle)	< 40%	Jährlich
Stichprobenweise Bewertung des Hilfsprozesses durch Problembetroffene (nur kantonale Beratungsfälle) Anteil positiver Wertungen Klienten	80%	Alle 3 Jahre
Anteil positiver Wertungen Gemeinden (ohne Landschaft Davos)	80%	Alle 3 Jahre
Anteil positiver Wertungen Partnerinstitutionen (ohne Landschaft Davos)	70%	Alle 3 Jahre
Beratungskosten (netto) pro kantonalen Beratungsfall im Durchschnitt	Fr. 1 380	Jährlich
Beratungsstunden pro kantonalen Beratungsfall im Durchschnitt	14	Jährlich
Wiederaufnahmerquote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Beratungsfälle)	< 12%	Jährlich
Durchschnittliche Unterstützungskosten pro Einwohner (Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussungen)	Fr. 155	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Beratung/ Sozialberatung*

Diese Produktgruppe weist einen Kostenüberschuss von rund Fr. 6.4 Millionen aus (Budget 2007). Mit einem Überschuss in dieser Grössenordnung wird bei unverändertem Leistungsauftrag auch in Zukunft zu rechnen sein. Nicht berücksichtigt sind allfällige Mehrkosten für die Betreuung von

vorläufig Aufgenommenen, die nach 7-jährigem Aufenthalt in die Fürsorgezuständigkeit der Kantone fallen (Revision Asylgesetz per 1.1.2008). Im Berichtsteil werden neu zusätzlich Aussagen zu den Abschlussgründen der Beratungsfälle gemacht, um die Wirkung der Sozialberatung besser beurteilbar zu machen.

Produktgruppe 2 Dienstleistungen

Wirkung **Entwicklung der Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen im Sozialbereich beobachten und Angebote planen, fördern und überwachen.**

Rechtliche Grundlagen	Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Fürsorge für Unbemittelte Bundesverfassung (Förderung der Eingliederung Invaliden)	SR 101
	Verordnung über die Adoptionsvermittlung	SR 211.221.36
	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO)	SR 211.222.338
	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)	SR 851.1
	Bundesgesetz über die Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer	SR 852.1
	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung	SR 831.20
	Verordnung über die Invalidenversicherung	SR 831.201
	Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder	BR 215.050
	Pflegekindergesetz (in Kraft Setzung vorgesehen per 1. Juli 2007)	BR 219.050
	Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz)	BR 500.800
	Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz)	BR 440.000
	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz)	BR 546.100
	Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz)	BR 546.250

Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen BR 546.300

Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden BR 548.300

- Produkte der Produktgruppe 2**
- › Allgemeine und bereichsübergreifende Leistungen
 - › Dienstleistungen im Behindertenbereich
 - › Dienstleistungen im Suchtbereich

Zielsetzungen

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Plätze für behinderte Erwachsene in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten	1 157	Jährlich
Davon Psychiatrische Dienste Graubünden	241	Jährlich
Davon privatrechtliche Trägerschaften	916	Jährlich
Anzahl Abrechnungen nach Lastenausgleichs-, Unterstützungs- und Zuständigkeitsgesetz	6 500	Jährlich

Sicherstellen der notwendigen stationären und ambulanten Angebote im Sozialwesen allgemein sowie im Behinderten- und Suchtbereich.

Bedarfsplanung im Behindertenbereich	Einhalten	Jährlich
Anzahl erneuerter Betriebsbewilligungen	30	Jährlich
Anzahl jährlicher Kontrollen	30	Jährlich

Erfüllen der Aufgaben gemäss Lastenausgleichsgesetz und Unterstützungsgesetzgebung

Abrechnung nach Unterstützungs- und Zuständigkeitsgesetz	Quartalsweise	Jährlich
Abrechnung gemäss Lastenausgleichsgesetz	Jährlich	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Dienstleistungen*

Die Berichterstattung über die politischen Entwicklungen und Anforderungen im Sozialbereich, und die Planung und Entwicklung entsprechender Angebote, erfolgt im Berichtsteil und nicht in Form eines Indikators. Bei der Produktgruppe *Dienstleistungen* ist wie bisher mit einem Saldo des Globalbudgets von rund Fr. 1.5 Millionen zu rechnen (Budget 2007).

Die zahlreichen Beiträge, die das Sozialamt ausrichtet, sind nach wie vor nicht Teil des Globalbudgets sondern werden weiterhin als Einzelpositionen vom Grossen Rat beschlossen.

Infolge der Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der sich verändernden politischen Gewichtung einzelner Themen (Familienfragen, Jugendliche, Sucht, Integration, Interinstitutionelle Zusammenarbeit) können sich Veränderungen in der Produktgruppen- bzw. Produktstruktur und den Globalbudgets ergeben. Diese sind zurzeit jedoch nicht abschätzbar.

3. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

3.1 Departementssekretariat Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Das Departementssekretariat des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DS DJSG) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen und Einsprachen gegen Strafsentscheide der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr.

Produktgruppe 1		Departementsdienste
Wirkung	Optimale Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.	
Rechtliche Grundlagen	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)	BR 170.300
	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVVO)	BR 170.310
Produkte der Produktgruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> › Führungsunterstützung › Rechtspflege › Justiz- und Verfassungsbereich 	

Zielsetzungen

Verfahren speditiv, innert angemessener Frist und materiell fundiert abwickeln.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Straf- und Beschwerdeverfahren	130	Jährlich

Realisierung der Justizprojekte gemäss separaten Aufträgen.

Termin, Kosten, Qualität	Auftrags-spezifische Beurteilung	Jährlich
--------------------------	----------------------------------	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Departementsdienste*

Diese Produktgruppe umfasst die bisherige Gliederungsnummer 3100 der Staatsrechnung. Gemäss Budget 2007 liegt der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung bei rund Fr. 2.0 Millionen. Das Globalbudget als Beschlussgrösse des Grossen Rates wird einen etwas höheren Aufwandüberschuss aufweisen, da es auf Kostenrechnungsdaten basiert und zusätzlich kalkulatorischen Aufwand und Ertrag enthält.

3.2 Amt für Justizvollzug

Das Amt für Justizvollzug (AJV) wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung per 1. Januar 2007 neu gebildet. Es ist zuständig für den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen sowie für die Durchführung der Untersuchungs-, Sicherheits- und Auslieferungshaft wie auch für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Im Übrigen ist es auch für die Bewährungshilfe und die soziale Betreuung für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs im Kanton Graubünden zuständig. In Graubünden wird damit der Vollzug von Strafen und Massnahmen als einheitliches Themenfeld und ganzheitliche Aufgabe geregelt, in welchem verschiedene Berufsgattungen interdisziplinär mit Straffälligen arbeiten, um weitere Delinquenz zu verhindern.

Produktgruppe 1 Vollzugsdienste

Wirkung **Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.**

Rechtliche Grundlagen	Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)	SR 311.0
	Verordnung zum Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz	SR 311.1
	Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO)	BR 350.000

Justizvollzugsverordnung
 Konkordat der ostschweizerischen
 Kantone über den Vollzug von Strafen
 und Massnahmen vom 29. Oktober 2004
 Hausordnungen, Weisungen sowie Richt-
 linien der Strafvollzugskommission

BR 350.460

BR 350.400

Produkte der > Strafen und Massnahmen
Produktgruppe 1 > Bewährungsdienst

Zielsetzungen

Regelung des Vollzugs von bündnerischen Gerichten oder anderen zuständigen Behörden angeordneten strafrechtlichen Sanktionen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Urteile / Entscheide pro Vollzugsform	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl Urteile / Entscheide im Erwachsenenstrafrecht (unterschieden nach Strafen und Massnahmen)	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl Urteile / Entscheide im Jugendstrafrecht (unterschieden nach Strafen und Schutzmassnahmen)	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl Personen, welche gemäss Tatbestandskatalog als gemeingefährlich eingestuft werden (unterschieden nach Personen im Strafvollzug und Personen im Massnahmenvollzug)	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Gemeinnützige Arbeit.

%-Satz abgebrochener oder umgewandelter Strafen	≤ 5%	Jährlich
%-Satz Reklamationen seitens der Arbeitgeber	≤ 5%	Jährlich

Halbgefangenschaft.

%-Satz abgebrochener oder umgewandelter Strafen	≤ 5%	Jährlich
---	------	----------

Vermeidung von Rückfälligkeit während der Probezeit.

%-Satz Rückfällige während Probezeit	≤ 10%	Jährlich
--------------------------------------	-------	----------

Festigung eines geregelten Empfangsraumes.

%-Satz geregelte Wohnsituation	95%	Jährlich
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	80%	Jährlich

Kontrolle von Bewährungsauflagen.

%-Satz erfüllte Auflagen	90%	Jährlich
--------------------------	-----	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Vollzugsdienste*

In der Produktgruppe *Vollzugsdienste* sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das AJV im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische

Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Produktgruppe 2 Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen

Wirkung Den Schutz der Bevölkerung und den Schutz der am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten vor weiteren Straftaten gewährleisten durch deliktpräventiv wirkende Massnahmen. Förderung und Beschäftigung im Vollzug unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, um die soziale und berufliche Integration zu erleichtern und die Rückfälligkeit zu vermeiden.

Rechtliche Grundlagen	Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)	SR 311.0
	Verordnung zum Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz	SR 311.1
	Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO)	BR 350.000
	Justizvollzugsverordnung	BR 350.460
	Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 29. Oktober 2004	BR 350.400
	Hausordnungen und Weisungen, Richtlinien Strafvollzugskommission	

- Produkte der Produktgruppe 2**
- › Sicherheit, Betreuung, Dienste
 - › Arbeit, Bildung

Zielsetzungen

Die Sicherheit der Bevölkerung ist während dem Vollzug bestmöglichst gewährleistet.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug (Strafanstalt Sennhof)	0	Jährlich

Keine Delikte während dem Sanktionenvollzug gemäss Tatbestandskatalog Richtlinien Gemeingefährlichkeit (Tatbestandskatalog).

Anzahl Delikte Strafanstalt Sennhof	0	Jährlich
Anstalt Realta	0	

Erreichen einer hohen Auslastung.

Zellenbelegung Sennhof	95%	Jährlich
Zellenbelegung Realta	90%	

Zielsetzungen

Der geordnete Strafvollzug wird unter Berücksichtigung gegenseitiger Akzeptanz gewährleistet.

* gemäss Tatbestandskatalog

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl tätlicher Angriffe, Anzahl massiver Drohungen* gegen Personal Strafanstalt Sennhof	0	Jährlich
Anstalt Realta	0	
Anzahl tätlicher Angriffe, Anzahl massiver Drohungen* gegen Mitinsassen Strafanstalt Sennhof	≤ 2	Jährlich
Anstalt Realta	≤ 2	

Optimale Unterstützung des Strafvollzugs durch Bereitstellen einer geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplatzstruktur unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Anzahl Arbeitsplätze Anzahl Arbeitstage Auslastung der Arbeitsplätze (Strafanstalt Sennhof)	28 7 000 100%	Jährlich
Anzahl Arbeitsplätze Anzahl Arbeitstage Auslastung der Arbeitsplätze (Anstalt Realta)	83 20 750 100%	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen*

Die Produktgruppe 2 umfasst die Leistungen der Strafanstalt Sennhof inkl. Halbgefängenschaft, welche den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen und Männern betreffen. Ausserdem sind in dieser Produktgruppe die Leistungen der Anstalt Realta enthalten, in welcher der offene Strafvollzug an Männern inkl. Arbeits- und Wohnexternat sowie Halbgefängenschaft vollzogen wird. Darüber hinaus werden spezielle Angebote, wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm angeboten.

Produktgruppe 3 Untersuchungs- sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft

Wirkung	Den ordentlichen Ablauf von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren und fremdenpolizeiliche Massnahmen ermöglichen sowie den Schutz der Bevölkerung gewährleisten.
----------------	--

Rechtliche Grundlagen	Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO) Verordnungen, Hausordnungen und Weisungen, Richtlinien Strafvollzugskommission	SR 311.0 BR 350.000
------------------------------	--	------------------------

- Produkte der** > Untersuchungshaft (U-Haft)
Produktgruppe 3 > Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft (VASH)

Zielsetzungen

Die Sicherheit der Bevölkerung ist bestmöglichst gewährleistet.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl der Ausbrüche aus der U-Haft	0	Jährlich

Sicherstellen einer geordneten Tagesstruktur, welche die Selbst-agression weitgehend unterbindet.

Anzahl Suizidandrohungen in der U-Haft	≤ 4	Jährlich
Anzahl Suizide in der U-Haft	0	Jährlich
Anzahl Suizidandrohungen in der VASH	≤ 4	Jährlich
Anzahl Suizide in der VASH	0	Jährlich

Erreichen einer hohen Auslastung.

Zellenbelegung U-Haft	60 %	Jährlich
Zellenbelegung VASH	60 %	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Untersuchungs- sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft*

Die Produktgruppe 3 umfasst ausschliesslich Leistungen der Strafanstalt Sennhof, welche neben dem Vollzug von Freiheitsstrafen auch der Durchführung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft an Frauen und Männern dient. Auch werden zu strafrechtlichen Massnahmen Verurteilte bis zur endgültigen Anstaltseinweisung durch die zuständige Behörde vorläufig aufgenommen und in dringenden Fällen wird auch der Fürsorgerische Freiheitsentzug durchgeführt.

Das Amt für Justizvollzug ist zuständig für die Führung des «Fonds für die Insassen und ihre Angehörigen» der Strafanstalt Sennhof (Gliederungsnummer 2031.8300) und des «Insassenunterstützungsfonds» der Anstalt Realta (Gliederungsnummer 2031.8301) die als Spezialfinanzierungen geführt werden. Diese werden nicht in das Globalbudget des Amtes integriert, sondern weiterhin mit separaten Gliederungsnummern als Spezialfinanzierungen geführt.

3.3 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht

Dem Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht (APZ) obliegt der Vollzug verschiedener verwaltungspolizeilicher Aufgaben. Im Vordergrund steht dabei der Vollzug des Ausländer- und Asylrechts sowie des Bürger- und Zivilrechts, insbesondere das Zivilstandswesen sowie die Namensänderungen. Ferner untersteht dem APZ das Pass- und Patentbüro. Dieses bereitet die Ausstellung der Reisepässe für alle im Kanton Graubünden wohnhaften

Schweizerinnen und Schweizer vor. Zudem können sämtliche kantonalen Jagd- und Fischereipatente aber auch die Patente für das Reisengewerbe (Schausteller, Wanderlager und Hausierer) bezogen werden. In das Aufgabengebiet des APZ fallen schliesslich auch Teilbereiche folgender Sach- und Rechtsgebiete: Die administrative Abwicklung der unentgeltlichen Prozessführung, das Eich- und Messwesen, das Lotteriewesen, die Spielpolizei sowie die Ahndung von Verstössen gegen die Pflanzen- und Pilzschutzbestimmungen sowie gegen die Nationalparkordnung.

Das APZ wird heute als Gliederungsnummer 3125 in der Staatsrechnung geführt und weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.5 Millionen auf (Budget 2007). Ins künftige Globalbudget integriert wird der Bereich «Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden», der im Budget 2007 als separate Gliederungsnummer (3126) geführt wurde. Das Globalbudget wird erhöht durch die kalkulatorischen Werte, deren Höhe erst im Verlauf des Budgetierungsprozesses beziffert werden kann.

Produktgruppe 1 Fremdenpolizei, Pass und Patente

Wirkung Die Versorgung des Arbeitsmarktes mit den notwendigen personellen Ressourcen unterstützen durch kompetente und rasche Prüfung und Regelung von Aufenthalt. Den gesuchstellenden Personen die Ausübung einer Tätigkeit in einfachen und schnellen Verfahren ermöglichen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken durch Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung. Berechtigten Personen durch Aushändigung der notwendigen Patente (Bewilligungen) die Ausübung der gewünschten Berufs- und Freizeitaktivitäten ermöglichen. Die Versorgung der Bevölkerung des Kantons Graubünden mit schweizerischen Reisedokumenten durch fehlerfreie Einleitung des Produktionsprozesses sicherstellen.

Rechtliche Grundlagen	Bundesverfassung	SR 101
	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländer (ANAG)*	SR 142.20
	Vollziehungsverordnung zum ANAG (ANAV)	SR 142.201
	Freizügigkeitsabkommen (FZA)	SR0.142.112.681
	Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs (VEP)	SR 142.203

Verordnung über die Integration von Ausländern (VintA)	SR 142.205
Verordnung über Einreise und Anmeldung von Ausländern (VEA)	SR 142.211
Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)	SR 311.0
Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO)	SR 823.21
Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes GVVzAAG)	BR 618.100
Weisungen zum ANAG	
Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG)	SR 143.1
Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige, (VAwG)	SR 143.11
Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden	SR 943.1
* Ab 1.1.2008 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)	SR 142.112

- Produkte der Produktgruppe 1**
- › Fremdenpolizei
 - › Reisedokumente
 - › Patente

Zielsetzungen

Sachgerechte Umsetzung der Gesetzgebung des Bundes.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Bewilligungen G, L, B und C	34 639	Jährlich
Davon Erteilung G	2 134	Jährlich
Davon Erteilung L	20 491	Jährlich
Davon Erteilung B	1 824	Jährlich
Davon Erteilung C	872	Jährlich
Davon Mutationen G, L, B, C	9 318	Jährlich
Anzahl Visageschäfte	226	Jährlich
Anzahl Verfügungen	117	Jährlich

Fachgerechte Aufbereitung der Daten zur Ausfertigung aller Reisedokumente.

Anzahl Pässe 03	15 475	Jährlich
Anzahl provisorische Pässe	452	Jährlich
Anzahl biometrische Pässe	93	Jährlich
Anzahl Identitätskarten	21 134	Jährlich

Fachgerechte Ausfertigung und Abgabe von Patenten.

Anzahl Jagdpatente	1 639	Jährlich
--------------------	-------	----------

Zielsetzungen

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Fischereipatente	1 397	Jährlich
Anzahl gewerbliche Patente	19	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Fremdenpolizei, Pass und Patente*

Die Sollwerte beruhen auf Daten aus dem Vorjahr und können von Jahr zu Jahr stark variieren.

Produktgruppe 2 Asyl- und Massnahmenvollzug

Wirkung Kostendeckende Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden sowie Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs im Rahmen einer konsequenten Umsetzung der Asylpolitik des Bundes, auch unter dem Aspekt der Steigerung des Sicherheitsgefühls der einheimischen Bevölkerung.

Rechtliche Grundlagen	Asylgesetz (AsylG)	SR 142.31
	Asylverordnung 1 (AsylV 1)	SR 142.311
	Asylverordnung 2 (AsylV 2)	SR 142.312
	Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG)	BR 618.100
	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)*	SR 142.20
	Begrenzung über die Zahl der Ausländer (BVO)	SR 823.21
	Verordnung über Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA)	SR 142.281
	*Ab 01.01.2008 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)	SR 142.112
Produkte der Produktgruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> › Unterbringung und Betreuung › Aufenthalt, Verfahren und Vollzug 	

Zielsetzungen

Kostendeckende Unterbringung und Betreuung von Personen des Asylbereichs.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl neuer Asylgesuche	270	Jährlich
Anzahl Personen des Asylbereichs (am Jahresende)	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl Nothilfebezüger	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl Unterbringungsplätze in Wohnungen (am Jahresende)	144	Jährlich
Anzahl Unterbringungsplätze in Kollektivunterkünften (am Jahresende)	320	Jährlich
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	80%	Jährlich
Kostendeckungsgrad Unterbringung und Betreuung	100%	Jährlich

Sicherstellung fristgerechter und konsequenter Vollzug aller rechtskräftigen Asylentscheide.

Anzahl Ausreisepflichtige (am Jahresende)	100	Jährlich
Anzahl ausgeschaffte Personen	90	Jährlich
Anzahl freiwillig Ausgereister	110	Jährlich
Anzahl Untergetauchte	200	Jährlich
Anzahl Rückkehrberatungsfälle	47	Jährlich

Vollzug freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Zwangsmassnahmen.

Anzahl Haftanordnungen	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl anderer Zwangsmassnahmen	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Asyl- und Massnahmenvollzug*

Der Bereich «Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden» wird der Produktgruppe *Asyl- und Massnahmenvollzug* zugewiesen (bisher Gliederungsnummer 3126). Bei den Sollwerten dieser Produktgruppe handelt es sich vorwiegend um Kennzahlen am Ende des Vorjahres. Da die Sollwerte in dieser Produktgruppe sehr stark von exogenen Faktoren und insbesondere auch von Massnahmen des Bundes im Asylbereich abhängen, bestehen auf kantonaler Ebene nur beschränkte Möglichkeiten zu deren Beeinflussung und Steuerung.

Produktgruppe 3 Bürgerrecht und Zivilrecht

Wirkung Aktuelle Entscheidungsgrundlagen sicherstellen durch die Nachführung der Rechtsetzung, Umsetzung einer kantonalen Einbürgerungspolitik durch Einbürgerung von Personen, die in unsere Gemeinschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonsprache vertraut sind. Ausübung der aufsichtsrechtlichen Befugnisse, um die Professionalisierung des Zivilstandswesens sowie die korrekte Erfassung von Personenstandsdaten zu garantieren.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG)	SR 141.0
	Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG)	BR 130.100
	Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüV)	BR 130.110
	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)	SR 210
	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)	SR 291
	Zivilstandsverordnung (ZStV)	SR 211.112.2
	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)	BR 210.100
	Verordnung über das Zivilstandswesen (KkZStV)	BR 213.500
	Verordnung betreffend die Übertragung von Befugnissen der Regierung auf die Departemente	BR 170.340
	Zivilprozessordnung des Kantons Graubünden (ZPO)	BR 320.000
	Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG)	BR 618.100

Produkte der Produktgruppe 3	› Bürgerrecht
	› Zivilrecht
	› Übrige Dienste

Zielsetzungen

Umsetzung Bundesrecht und kantonales Recht.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl bearbeiteter Gesuche	530	Jährlich
Anzahl eingebürgerte Personen	530	Jährlich
Anzahl entlassene Personen	25	Jährlich

Sicherstellung des Zivilstandswesens durch Vollzug der Bundesvorschriften sowie der wirtschaftlichen Organisation der Zivilstandsämter.

Anzahl Inspektionen / Amtsübergaben pro Jahr	28	Jährlich
Qualität der Prüfungsergebnisse	Bericht	Alle 2 Jahre
Anzahl überprüfter Zivilstandsfälle mit Auslandberührung sowie ausländischer Entscheidungen / Urkunden	1 430	Jährlich

Umsetzung Bundeszivilrecht.

Anzahl bearbeiteter Namensänderungsgesuche	120	Jährlich
--	-----	----------

Bezahlung und Rückforderung der Kosten für die unentgeltliche Prozessführung.

Gesamtvolumen der Unterstützung pro Jahr in Fr.	700 000	Jährlich
Gesamtvolumen der verfügbaren Rückzahlungen pro Jahr in Fr.	95 000	Jährlich

Sicherstellung der Grundlagen zur Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik.

Anzahl bearbeitete Gesuche	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Gesamtvolumen der gewährten Beiträge pro Jahr in Fr.	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Bürgerrecht und Zivilrecht*

Die Sollwerte in diesem Bereich beruhen auf Daten aus dem Vorjahr (Bürgerrecht) oder wurden aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre festgelegt und können insbesondere aufgrund veränderter Sach- und/oder Rechtslagen von einem Jahr zum nächsten stark variieren.

Zu den Bereichen Lotterien- und Spielbankenwesen, Eich- und Messwesen sowie Pflanzen- und Pilzschutz oder Reisendengewerbe wurden keine Zielsetzungen, Indikatoren und Sollwerte festgelegt. Über diese Bereiche wird jährlich im Berichtsteil des Geschäftsberichtes informiert.

3.4 Amt für Militär und Zivilschutz

Das Amt für Militär und Zivilschutz ist mit dem Vollzug der vom Bund erlassenen Vorschriften in den Bereichen Armee und Militärverwaltung sowie Bevölkerungs- und Zivilschutz beauftragt.

Produktgruppe 1 Militär

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)	SR 510.10
	Militärstrafgesetz (MStG)	SR 321.0
	Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)	SR 661
	Bundesgesetz über die Militärversicherung (MVG)	SR 833.1
	Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssersatzgesetz, EOG)	SR 834.1
	Sowie darauf gestützt erlassene Verordnungen, Weisungen etc.	

Produkte der Produktgruppe 1 > Administration
 > Wehrpflichtersatzabgabe

Zielsetzungen

Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee.

Indikator	Sollwert	Intervall
Vollständigkeit der Erfassung	100%	Jährlich

Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten.

Vollständigkeit der Veranlagung und des Einzugs	100%	Jährlich
---	------	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Militär*

Aussagen zur Anzahl Aufgebote, Dienstverschiebungen, Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Schiesswesens ausser Dienst und Einzug von Bussen und Gerichtskosten werden in den Berichtsteil aufgenommen. Bei der Produktgruppe *Militär* ist mit einem Kostenüberschuss von rund Fr. 370000 zu rechnen.

Produktgruppe 2 Zivilschutz

Wirkung **Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.**

Rechtliche Grundlagen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) SR 520.1
Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG) BR 630.100
Sowie darauf gestützt erlassene Verordnungen, Weisungen etc.

Produkte der Produktgruppe 2

- › Ausbildung
- › Infrastruktur
- › Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Hohe Qualität der Funktionsausbildung.	Positive Bewertung der Funktionsausbildung durch die Kursteilnehmenden	80%	Jährlich
Hohe Qualität in der Spezialisten- und Kaderausbildung.	Anteil erfolgreich absolvierte Abschlusstests	80%	Jährlich
Hohe Qualität der Dienstleistungen in Wiederholungskursen.	Positive Bewertung durch die Leistungsempfänger	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 5 Jahren nach Erstellung.	Anzahl Erstprüfungen	100	Jährlich
	%-Satz einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich
	%-Satz bedingt einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich
	%-Satz nicht einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Zielsetzungen

Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume alle 8 – 10 Jahre (Vorgabe Bund: alle 5 Jahre).

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Prüfungen	200	Jährlich
%-Satz einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich
%-Satz bedingt einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich
%-Satz nicht einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Anlagen alle 5 – 7 Jahre.

Anzahl Prüfungen	10	Jährlich
%-Satz einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich
%-Satz bedingt einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich
%-Satz nicht einsatzbereit	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Hohe Qualität der Dienstleistungen in Katastrophen und Notlagen.

Positive Bewertung durch die Leistungsempfänger	Keine Sollvorgabe	Auswertung im Ereignisfall
---	-------------------	----------------------------

Hohe Qualität der Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinschaft.

Positive Bewertung durch die Leistungsempfänger	Keine Sollvorgabe	Auswertung im Ereignisfall
---	-------------------	----------------------------

Kommentare zur Produktgruppe *Zivilschutz*

Aussagen zur Anzahl der Aufgebote, der Dienstverschiebungen und Verzögerungen werden in den Berichtsteil aufgenommen. Die Einsatzbereitschaft des Materials, Projektgenehmigungen von Schutzbauten etc. wird ebenfalls im Berichtsteil kommentiert. Beim Globalbudget der Produktgruppe *Zivilschutz* ist mit einem Kostenüberschuss von rund Fr. 1.7 Millionen zu rechnen.

Das Amt für Militär und Zivilschutz ist zuständig für die Führung des Zivilschutz Ersatzbeitragsfonds (Budget 2007 Gliederungsnummer 3145). Dieser wird nicht in das Globalbudget des Amtes integriert, sondern weiterhin als separate Gliederungsnummer geführt.

Produktgruppe 3 Kantonale Leitungsorganisation

Wirkung

Die Behörden und die Bevölkerung bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen unterstützen durch Koordinieren und Sicherstellen geordneter Abläufe und stufengerechter Information und dadurch Vertrauen schaffen.

Rechtliche Grundlagen

Gesetz über die Katastrophenhilfe
Sowie darauf gestützt erlassene Verordnungen, Weisungen etc.

BR 630.100

Produkte der Produktgruppe 3

- › Bevölkerungsschutz
- › Ausbildung
- › Infrastruktur

Zielsetzungen

Der kantonale Führungsstab koordiniert in besonderen und ausserordentlichen Lagen den Einsatz der Formationen des Bevölkerungsschutzes.

Indikator	Sollwert	Intervall
Positive Bewertung der Formationseinsätze in Katastrophen und Notlagen	Keine Sollvorgabe	Auswertung im Ereignisfall

Hohe Qualität der Ausbildung der Stabsangehörigen.

Positive Bewertung durch die Kursteilnehmenden	80%	Jährlich
--	-----	----------

Regelmässige Überprüfung der Einsatzbereitschaft der zur Führung und für den Bevölkerungsschutz notwendigen Infrastruktur.

Funktionstüchtigkeit der Sirenen	100%	Jährlich
----------------------------------	------	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Kantonale Leitungsorganisation*

Bei der Produktgruppe *Kantonale Leitungsorganisation* ist mit einem Kostenüberschuss von Fr. 320000 zu rechnen.

4. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

4.1 Departementsdienste Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Produktgruppe 1 Departementsdienste

Wirkung Die Departementsdienste unterstützen den Departementvorsteher bei den Geschäftsprozessen und der Führung. Sie unterstützen die Dienststellen.

Rechtliche Grundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

BR 170.300

BR 170.310

Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Landeslotteriefonds (LFR) BR 710.600
 Gesetz über Ausbildungsbeiträge
 (Ablauf der Referendumsfrist 14.3.2007) BR 450.200

- Produkte der Produktgruppe 1**
- › Führungsunterstützung
 - › Finanzen
 - › Recht
 - › Ausbildungsbeiträge
 - › Chancengleichheit
 - › Projekte

Zielsetzungen

Erleichterung des Zugangs zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch Gewährung von Stipendien und Darlehen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/Bezögerin GR/CH	3 955 (GR) 5 362 (CH)	Jährlich
Anzahl Stipendienbezüger/-bezügerin	2 760	Jährlich

Sicherstellen, dass Ausbildungsbeiträge nur an Gesuchsteller gewährt werden, deren finanzielle Möglichkeiten beschränkt sind.

Anzahl Gesuche	2 950	Jährlich
----------------	-------	----------

Sicherstellung eines reibungslosen Arbeitsprozesses beim Christian Schmid-Fonds (CSF).

Verhältnis kantonale Stipendien / CSF-Stipendien	Keine Sollvorgabe	Jährlich
--	-------------------	----------

Kompetenzzentrum für die Förderung, Durchsetzung und Sicherung der Gleichstellung von Mann und Frau.

Projekte erfolgreich und termingerecht umgesetzt	Keine Sollvorgabe	Alle 2 Jahre
Vielfalt der angesprochenen Zielgruppen (qualitativ)	Keine Sollvorgabe	Alle 4 Jahre

Kommentare zur Produktgruppe *Departementsdienste*

Diese Produktgruppe umfasst die bisherige Gliederungsnummer 4200 der Staatsrechnung, welche insgesamt einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 41.0 Millionen aufweist (Budget 2007). Darin enthalten sind Beiträge in der Höhe von netto zirka Fr. 38.2 Millionen. Diese sind nicht Teil des Globalbudgets, sondern werden auch in Zukunft als Einzelpositionen vom Grossen Rat beschlossen. Damit wird der Aufwandüberschuss ungefähr bei Fr. 2.9 Millionen (Basis Finanzbuchhaltung) liegen. Das Globalbudget der Produktgruppe kommt infolge der kalkulatorischen Kosten etwas höher zu liegen.

Die Departementsdienste des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements sind zuständig für den Landeslotterie Fonds, der als Spezial-

finanzierung geführt wird (Budget 2007 Gliederungsnummer 4271). Dieser wird nicht in das Globalbudget des Amtes integriert, sondern weiterhin mit separater Gliederungsnummer als Spezialfinanzierung ausgewiesen. Ebenfalls werden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Ausbildungsbeiträgen sowie die Chancengleichheit für Mann und Frau durch die Departementsdienste wahrgenommen.

4.2 Amt für Kultur

Unter dem Dach des Amtes für Kultur (AfK) ist eine Vielfalt von Aufgaben und Institutionen zusammengefasst. Diese reicht von der Kultur- und Sprachenförderung, über das Staatsarchiv, die Kantonsbibliothek und die drei Museen bis hin zur Denkmalpflege und zum Archäologischen Dienst. Ihnen allen gemeinsam sind die Förderung und Vermittlung bzw. die Erhaltung und Erforschung der Kultur. Diese Gemeinsamkeiten waren ausschlaggebend für die Bildung der beiden Produktgruppen.

Das AfK wird heute als Gliederungsnummer 4250 in der Staatsrechnung geführt und weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 18.1 Millionen auf (Budget 2007). Die im Budget enthaltenen Beiträge in der Höhe von rund Fr. 8.0 Millionen auf der Aufwand- und rund Fr. 7.7 Millionen auf der Ertragsseite sind nicht Teil des künftigen Globalbudgets. Sie werden weiterhin als Einzelpositionen vom Grossen Rat beschlossen. Die im Globalbudget verbleibenden Mittel sind zu rund 60% der Produktgruppe 1 und zu rund 40% der Produktgruppe 2 zuzuordnen. Hinzu kommen die kalkulatorischen Werte, deren Höhe erst im Verlauf des Budgetierungsprozesses bezifferbar wird.

Produktgruppe 1 – Kulturförderung und -vermittlung

Aufgabe der Kulturförderung ist es, das kulturelle Schaffen im Kanton zu unterstützen und mit gezielten Massnahmen zu fördern. Ein Kernbereich ist die finanzielle Unterstützung von Kulturprojekten. Hier geht es vor allem darum, die Vielfalt des Bündner Kulturschaffens zu begünstigen. Der kantonalen Kulturförderung angegliedert ist die Sprachenförderung des Kantons Graubünden. Sie berät und unterstützt politische Instanzen und die Öffentlichkeit zu Fragen der Sprachenförderung und ist Bindeglied zu den Sprachorganisationen, welche für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache zuständig sind. Bei den Museen stehen die Sammlungen in den Bereichen historische Kulturgüter, Naturwissenschaften und bildende Künste im Vordergrund. Die Sammlungen werden gepflegt, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und durch gezielte Erwerbungen erweitert. Ein vielfältiges Ausstellungsprogramm,

Forschungsarbeit, Publikationen und zahlreiche Veranstaltungen und Kurse vervollständigen die Tätigkeit und das Angebot der Museen. Die Kantonsbibliothek Graubünden fördert als Studien- und Bildungsbibliothek, als bündnerische Archivbibliothek sowie durch ihre Beratungstätigkeit die Wissenschaft, die Kultur und die allgemeine Bildung und stellt auf diese Weise eine basiswissenschaftliche Infrastruktur sicher.

Produktgruppe 1 Kulturförderung und -vermittlung

Wirkung **Der Bevölkerung Graubündens einen einfachen Zugang zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturleben ermöglichen. Die Freude und das Verständnis für Kultur, Kunst, Geschichte und Natur fördern. Damit auch einen Beitrag zu einem attraktiven touristischen Angebot leisten.**

Rechtliche Grundlagen	Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG)	BR 494.300
	Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (KFV)	BR 494.310
	Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Landeslotteriefonds (LFR)	BR 710.600
	Verordnung über die Kantonsbibliothek Graubünden	BR 490.200
	Benutzungsordnung der Kantonsbibliothek Graubünden	BR 490.250

- Produkte der Produktgruppe 1**
- › Kulturförderung
 - › Rätisches Museum
 - › Bündner Naturmuseum
 - › Bündner Kunstmuseum
 - › Kantonsbibliothek Graubünden

Zielsetzungen Kulturförderung
 Unterstützung von Projekten in allen Regionen des Kantons Graubünden.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Zusicherungen pro Region	> 15	Jährlich
Zugesicherte Projektmittel pro Region	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Unterstützung von Projekten in allen Bereichen.

Anzahl Zusicherungen pro Bereich	> 4	Jährlich
----------------------------------	-----	----------

Unterstützung in Fragen zur Sprachenförderung.

Anzahl Expertisen	5	Jährlich
Anzahl Beratungen und Auskünfte	70	Jährlich

Zielsetzungen Rätisches Museum

Repräsentativer Querschnitt nach fachlichen Kriterien.

Indikator	Sollwert	Intervall
Bericht über Veränderung der Sammlung	Bericht	Alle 4 Jahre

Relevanz für die Fachwelt und/oder das Publikum.

Anzahl Ausleihen	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl eigene Publikationen	Bericht	Alle 4 Jahre

Vielfältiges Wechselausstellungs-Angebot.

Anzahl Wechselausstellungen	3	Jährlich
Anzahl Wechselausstellungs-Tage	190	Jährlich

Attraktives Vermittlungsangebot.

Anzahl öffentliche Veranstaltungen	40	Jährlich
Anzahl Besucherinnen und Besucher	15 000	Jährlich

Zielsetzungen Bündner Naturmuseum

Repräsentativer Querschnitt nach fachlichen Kriterien.

Indikator	Sollwert	Intervall
Bericht über Veränderung der Sammlung	Bericht	Alle 4 Jahre

Relevanz für die Fachwelt und/oder das Publikum.

Anzahl Ausleihen	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Anzahl eigene Publikationen	Bericht	Alle 4 Jahre

Vielfältiges Wechselausstellungs-Angebot.

Anzahl Wechselausstellungen	2	Jährlich
Anzahl Wechselausstellungs-Tage	180	Jährlich

Attraktives Vermittlungsangebot.

Anzahl öffentliche Veranstaltungen	50	Jährlich
Anzahl Besucherinnen und Besucher	20 000	Jährlich

Zielsetzungen Bündner Kunstmuseum

Repräsentativer Querschnitt nach fachlichen Kriterien.

Indikator	Sollwert	Intervall
Bericht über Veränderung der Sammlung	Bericht	Alle 4 Jahre

Relevanz für die Fachwelt und / oder das Publikum.	Anzahl Ausleihen	Keine Sollvorgabe	Jährlich
	Anzahl eigene Publikationen	Bericht	Alle 4 Jahre
Vielfältiges Wechseiausstellungs-Angebot.	Anzahl Wechseiausstellungen	5	Jährlich
	Anzahl Wechseiausstellungs-Tage	240	Jährlich
Attraktives Vermittlungsangebot.	Anzahl öffentliche Veranstaltungen	40	Jährlich
	Anzahl Besucherinnen und Besucher	18 000	Jährlich
Zielsetzungen Kantonsbibliothek	Indikator	Sollwert	Intervall
Aufbau einer möglichst vollständigen Raetica-Sammlung.	Deckungsgrad der Raetica-Publikationen in Graubünden gemessen am «Schweizer Buch»	> 100%	Jährlich
Bereitstellung eines attraktiven all-gemeinbildenden Bestandes.	Anzahl Benutzerinnen und Benutzer	≥ 2 800	Jährlich
	Anzahl Ausleihungen (inkl. Raetica)	≥ 55 000	Jährlich
Attraktives Vermittlungsangebot.	Anzahl Veranstaltungen	30	Jährlich
	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	530	Jährlich
Pflege des Bündner Bibliothekswesens.	Anzahl Kursbesucherinnen und -besucher	165	Jährlich
	Anzahl Beratungen	670	Jährlich
	Anzahl Beratungsbesuche bei Bibliotheken	10	Jährlich

Produktgruppe 2 – Kulturerhaltung und -erforschung

Das Staatsarchiv ist primär die Aufbewahrungsstelle des von der kantonalen Verwaltung produzierten aufbewahrungswürdigen Schriftgutes. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, Bestände zu sichern, zu erschliessen und der Forschung durch Register, Inventare und Editionen zugänglich zu machen. Als Hüter des historischen Schriftgutes des Kantons übt das Staatsarchiv eine Zentrumsfunktion für die Erforschung der Bündner Landesgeschichte und der Regionalkulturen aus.

Aufgabe der Denkmalpflege ist insbesondere die Erhaltung und Erforschung materieller Zeugen der Baukultur in Graubünden und deren objektgebundene Ausstattung. Hinzu kommen die Förderung der Baukultur, insbe-

sondere der handwerklichen und gestalterischen Qualität und die Förderung einer nachhaltigen, bestimmungsgemässen Nutzung der Baudenkmäler und ihrer Umgebung. Der Archäologische Dienst führt archäologische Ausgrabungen durch, welche für die Geschichte des Kantons wissenschaftlich oder in anderer Hinsicht wertvoll sind und trifft Massnahmen zur Erhaltung des Fundgutes und bedeutungsvoller Fundstätten. Wissenschaftliche Auskünfte und Beratungen sowie wissenschaftliche Auswertungen archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen sind weitere wichtige Aufgaben des Archäologischen Dienstes.

Produktgruppe 2 Kulturerhaltung und -erforschung

Wirkung Förderung der Verbundenheit der Bevölkerung Graubündens mit der eigenen Geschichte durch Bewahrung und Erforschung des historischen Erbes. Damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität Graubündens leisten.

Rechtliche Grundlagen	Verordnung für das Staatsarchiv Graubünden	BR 490.100
	Verordnung über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive	BR 490.150
	Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes im Kanton Graubünden	BR 496.000
	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	BR 496.100
	Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	BR 496.110
	Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes	BR 496.200

- Produkte der Produktgruppe 2**
- › Staatsarchiv Graubünden
 - › Denkmalpflege Graubünden
 - › Archäologischer Dienst Graubünden

Zielsetzungen Staatsarchiv Graubünden

Sicherung der historischen Überlieferung.

Indikator	Sollwert	Intervall
Aktenablieferung der Dienststellen der kantonalen Verwaltung	1x pro Dienststelle	≤ 12 Jahre

Repräsentativer Querschnitt staatlicher und nichtstaatlicher Unterlagen.

Bericht	Keine Sollvorgabe	Alle 4 Jahre
---------	-------------------	--------------

Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände.

Anzahl Besucherinnen und Besucher	> 3 200	Jährlich
Anzahl Publikationen aufgrund des Archivmaterials	10	Jährlich

Zielsetzungen Denkmalpflege Graubünden

Erhaltung und Pflege der historischen Bausubstanz.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Zusicherungen für Beitragsprojekte ausgewertet nach Regionen	90	Jährlich
Zugesicherte Mittel für Beitragsprojekte ausgewertet nach Regionen	Gemäss Finanzplan	Jährlich
Anzahl Unter-Schutzstellungen durch Bund und Kanton	25	Jährlich

Erarbeitung und Pflege von Informationen über historische Bauten.

Anzahl neu inventarisierte Bauten im Rahmen von Siedlungsinventaren	800	Jährlich
Anzahl Objektinventare	10	Jährlich

Zielsetzungen Archäologischer Dienst

Frist- und fachgerechte Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen und Bauten.

Indikator	Sollwert	Intervall
Einhaltung Rahmenfristen	80%	Jährlich

Ausgrabungsdokumentation wird laufend erschlossen und archivgerecht aufbewahrt.

Erschliessung innert 2 Jahren	90%	Jährlich
-------------------------------	-----	----------

Relevanz für die Fachwelt.

Anzahl wissenschaftliche Auskünfte und Beratungen	400	Jährlich
---	-----	----------

Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.

Anzahl eigene Artikel	6	Jährlich
-----------------------	---	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Kulturerhaltung und -erforschung* Denkmalpflege Graubünden

Die Sollvorgabe bezüglich der Unter-Schutzstellungen beruht auf einem Durchschnittswert der letzten Jahre. Da die Auswirkungen, die sich durch die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) ergeben, zurzeit noch nicht abschätzbar sind, kann sich dieser Wert ab 2008 stark verändern.

5. Departement für Finanzen und Gemeinden

5.1 Departementssekretariat *Departement für Finanzen und Gemeinden*

Das Departementssekretariat ist das zentrale Stabsorgan des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG). Es unterstützt die Departementsvorsteherin bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik und Finanzrecht, Versicherungswesen und Gemeindeaufsicht wahr. Als Projekte betreut das DFG GRiforma, NFA und FAG II.

Produktgruppe 1 Departementsdienste

Wirkung **Für die Departementsvorsteherin und die Dienststellen optimale Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen.**

Rechtliche Grundlagen	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)	BR 170.300
	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)	BR 170.310
	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG)	BR 710.100
	Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VOzFHG)	BR 710.110
	Gemeindegesezt des Kantons Graubünden	BR 175.050
	Reglement über den Fonds für nicht-versicherte Risiken der kantonalen Verwaltungs- und Schulbetriebe	BR 170.480

- Produkte der Produktgruppe 1**
- › Führungsunterstützung
 - › Finanzpolitik und Finanzwirtschaft
 - › Recht
 - › Versicherungen
 - › Gemeindeaufsicht
 - › Projekte

Zielsetzungen

Optimale und transparente Bewirtschaftung von Risiken und Versicherungen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Gesamtsumme der Prämien, Selbstbehalte und Zahlungen aus dem Fonds nicht versicherter Risiken	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Entwicklung des Fonds für nichtversicherte Risiken	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Departementsdienste*

Diese Produktgruppe entspricht der bisherigen Gliederungsnummer 5000. Gemäss Budget 2007 liegt der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung bei rund Fr. 1.6 Millionen. Das Globalbudget wird einen etwas höheren Aufwandüberschuss aufweisen, da es auf Kostenrechnungsdaten basiert und zusätzlich kalkulatorischen Aufwand und Ertrag enthält. Die Zielsetzungen und Indikatoren beschränken sich auf den Bereich des Versicherungswesens. Die übrigen Spezialaufgaben des DFG und der Sekretariatsbetrieb werden jeweils im Berichtsteil des Geschäftsberichts kommentiert.

5.2 Amt für Schätzungswesen

Das Amt für Schätzungswesen (ASW) ist die Fachstelle für Schätzungsaufgaben, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen sind. Die Dienststelle erfüllt ihren Auftrag, indem die Schätzungsbezirke einerseits jedes überbaute Grundstück nach Vollendung eines darauf erstellten Gebäudes oder nach wesentlichen Veränderungen schätzen und andererseits die Schätzungen aller überbauten Grundstücke gemeindeweise periodisch revidieren.

Produktgruppe 1 Grundstückschätzungen

Wirkung	Gewährleistung von marktgerechten Schätzwerten als der Gleichbehandlung dienende Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz sowie für die Steuerveranlagung und Belohnung.
----------------	---

Rechtliche Grundlagen

Gesetz über die amtlichen Schätzungen
Verordnung über die amtlichen Schätzungen

BR 850.100
BR 850.110

Produkte der Produktgruppe 1

- › Antragsschätzungen
- › Revisionsschätzungen
- › Dienstleistungen

Zielsetzungen

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Antragsschätzungen	9 000	Jährlich
Anzahl Revisionsschätzungen	14 000	Jährlich
Anzahl Schätzungsgutachten	100	Jährlich

Marktgerechte Schätzungswerte.

Anteil der mit den ermittelten Versicherungswerten zufriedenen Schadenfallbeteiligten gemessen anhand von Umfragen	> 90%	Jährlich
Anteil der Verkehrswertschätzungen (innerhalb der letzten 3 Jahre), die weniger als $\pm 10\%$ von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	75%	Jährlich
Anteil der geschätzten Mietwerte, die weniger als $\pm 10\%$ von vergleichbaren Marktmieten abweichen	> 80%	Jährlich

Die Schätzungen und Dienstleistungen sind kostendeckend durchzuführen.

Kostendeckungsgrad	100%	Jährlich
--------------------	------	----------

Gewährleisten einer guten Qualität der Schätzungen.

Anzahl Beschwerden in % der eröffneten Schätzungen	< 2%	Jährlich
Anteil der abgewiesenen Beschwerden und Rekurse (Rechtsmittel) in % der materiell behandelten Beschwerden und Rekurse	> 65%	Jährlich

Rasches Behandeln der Schätzungen und Beschwerden.

Anteil der Schätzungen, die innert 2 Monaten seit Vorliegen des vollständigen Antrages resp. der vollständigen Unterlagen, eröffnet werden	> 90%	Jährlich
Anteil der Beschwerden, die innert 3 Monaten erledigt werden	> 90%	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Grundstückschätzungen*

Das ASW hat zu Beginn der Pilotprojektphase (Budget 2002 – Budget 2005) mit drei Produktgruppen gearbeitet (Antragsschätzungen, Revisionschätzungen und Dienstleistungen). Aufgrund der in dieser Zeit gemachten Erfahrung wurden die drei Produktgruppen auf 1. 1. 2006 zur Produktgruppe «Grundstückschätzungen» zusammengefasst. Die ehemalige Gliederung nach Antragsschätzung, Revisionschätzungen und Dienstleistungen erfolgt heute auf Produktebene.

Das ASW prüft zurzeit einen neuen Indikator zur Erhebung der Kundenzufriedenheit (Anteil der mit den ermittelten Versicherungswerten zufriedenen Schadenfallbeteiligten anhand von Umfragen). Der aktuelle Indikator beruht auf Angaben durch die Gebäudeversicherungsanstalt und stützt sich auf einige wenige Fälle pro Jahr. Vorderhand wird der aktuelle Indikator fortgeführt, möglicherweise wird er zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt oder durch einen weiteren Indikator ergänzt.

Das Globalbudget des ASW weist einen Erlösüberschuss von knapp Fr. 200000 aus (Budget 2007). Bei unverändertem Leistungsauftrag kann auch künftig mit einem Überschuss in dieser Grössenordnung gerechnet werden.

5.3 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht und unterstützt als solches den Grossen Rat bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte und die Regierung bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung. Die Finanzkontrolle übt die Finanzaufsicht nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit aus. Sie führt zusätzlich das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates.

Produktgruppe 1	Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und Oberaufsicht
------------------------	---

Wirkung	Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung. Die Finanzkontrolle will durch ihre Aufsichtstätigkeit einen Mehrwert schaffen, indem sie aktiv zur Wirtschaftlichkeit, zur
----------------	---

Risikobewältigung und zur Transparenz beiträgt. Die Finanzkontrolle richtet ihre Aufsichtstätigkeit nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit, Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit.

Rechtliche Grundlagen Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden BR 710.100
 Verordnung über die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden BR 710.300

Produkte der Produktgruppe 1 › Dienststellen- und Projektprüfungen
 › Laufende Aufsicht
 › Revisionsmandate
 › Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission

Zielsetzungen

Sicherstellen einer risikoorientierten Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Angemessene Revisionsintensität/ Maximales Prüfungsintervall in Jahren <i>Ziel ist, dass jede Dienststelle (DS) innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal umfassend geprüft wird, wobei das Intervall risikoorientiert festgelegt wird.</i>	Eine umfassende Prüfung alle 5 Jahre bei jeder DS	Jährlich
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Tiefbauprojekte, Informatikprojekte etc.)	30	Jährlich

Umfassende Prüfungen der Prozesse und der Risiken der Dienststellen und der Projekte betreffend der Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ausgewogenheit der «hoch» gewichteten Anträge zur Ordnungsmässigkeit, zur Rechtmässigkeit und zur Wirtschaftlichkeit	Mindestens je x-%* betreffen die Rechtmässigkeit und/ oder die Wirtschaftlichkeit	Jährlich
--	---	----------

Die besonderen Aufträge der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit zu erbringen.

Positive Beurteilung der Dienstleistungen der Finanzkontrolle (gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung) durch die GPK und durch die Regierung	100% der Ziele und Leistungen erfüllt	Jährlich
--	---------------------------------------	----------

Prüfung der Staatsrechnung (Verwaltungsrechnung, GRiforma-Geschäftsberichte, Bilanz und Anhang).

Zeitgerechte und konzise Berichterstattung an die Regierung und an die GPK als Grundlage für die Verabschiedung bzw. Genehmigung der Staatsrechnung	Einhaltung der Vorgaben gemäss Zeitplan	Jährlich
---	---	----------

Zielsetzungen

Gezielte Prüfung von grossen und/oder ausserordentlichen Positionen des Budgets (nach eigener Risikobeurteilung).

Indikator	Sollwert	Intervall
Zeitgerechte und zielgerichtete Berichterstattung an das DFG, an die Five und an die GPK	Einhaltung der Vorgaben gemäss Zeitplan	Jährlich
Hoher Anteil der Hinweise, welche zu einer qualitativen oder quantitativen Verbesserung des Budgets führen	x-% * der Hinweise werden umgesetzt	Jährlich

Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht.

Zeitgerechte Berichterstattung	Einhaltung der Vorgaben gemäss Zeitplan	Jährlich
Anzahl der Prüfungsberichte (Bestätigungs- und Erläuterungsberichte, inkl. Managementletter)	30	Jährlich

Die Dienstleistungen des GPK-Sekretariates sind zur vollen Zufriedenheit der GPK zu erbringen.

Positive Beurteilung der Dienstleistungen des GPK-Sekretariates durch die GPK	Positives Feedback vom GPK-Präsidium	Jährlich
Wenige Korrekturen/Unklarheiten in den Protokollen	Pro Protokoll höchstens eine Korrektur/Unklarheit	

* Sollwerte werden im Rahmen des Budgetierungsprozesses festgelegt

Kommentare zur Produktgruppe *Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und Oberaufsicht*

Dienststellen- und Projektprüfungen

In den letzten Jahren wurden immer wieder Dienststellen zusammengelegt. Dadurch werden die Ämter komplexer und heterogener, so dass Dienststellenprüfungen vermehrt als Bereichs- und Schwerpunktsprüfungen erfolgen müssen. Auch sind die Anforderungen an eine Dienststellenprüfung in den letzten Jahren gestiegen, indem prozess- und risikoorientierte Prüfungen zu den traditionellen Ordnungsmässigkeits- und Einhalte- bzw. Belegprüfungen hinzugekommen sind. Die neuen GRiforma-Instrumente führen ebenfalls dazu, dass die Dienststellenprüfungen noch zeitintensiver werden.

Laufende Aufsicht

Dieses Produkt umfasst die Teilprodukte «Besondere Aufträge der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung», die Prüfung der Staatsrechnung und des Budgets. Über weitere, insbesondere die beratenden Tätigkeiten der Finanzkontrolle, wird jährlich im Berichtsteil des Geschäftsberichtes informiert.

Revisionsmandate

Es handelt sich um Revisionsmandate bei Institutionen des öffentlichen und des privaten Rechts im Rahmen derer die Finanzkontrolle in der Regel die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung prüft.

Aufgrund der erstmals zu belastenden Querschnittskosten ist davon auszugehen, dass das Budget 2008 rund Fr. 250'000 höher ausfallen wird als das Vorjahresbudget.

5.4 Finanzverwaltung

Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung gehören im Wesentlichen die Organisation des kantonalen Rechnungswesens sowie die zentrale Führung der Staatsbuchhaltung, die Planung, Koordination und Aufbereitung des Budgets sowie die Geldbewirtschaftung. Weitere Aufgaben sind die Koordination und Abrechnung der Mehrwertsteuer mit dem Bund, die Unterstützung und Beratung der Dienststellen in allen Belangen des Rechnungswesens und die Buchführung für nahe stehende Institutionen. Die Finanzverwaltung ist zudem Aufsichtsbehörde für die unter kantonomer Aufsicht stehenden Stiftungen.

Produktgruppe 1 Finanz- und Rechnungswesen

Wirkung	Gewährleisten eines professionellen Rechnungswesens und eines finanziellen Controllings in der kantonalen Verwaltung zur Unterstützung der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.
----------------	---

Rechtliche Grundlagen	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden	BR 710.100
	Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz	BR 710.110
	Richtlinien, Weisungen	

Produkte der Produktgruppe 1	<ul style="list-style-type: none">› Finanzielles Rechnungswesen› GRiforma, betriebliches Rechnungswesen› Tresorerie, Cash Management› Budget/Planung› Mandanten
-------------------------------------	---

Zielsetzungen

Führen des zentralen Finanz- und Rechnungswesens nach den gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte.

Indikator	Sollwert	Intervall
Verbuchung der Belege innert 48 Std. nach Eingang	> 95%	Jährlich
Fehlerquote bei der Verbuchung der Belege	< 0.2%	Jährlich

Minimierung der Mehrwertsteuerrisiken.

Anzahl Dienststellen, bei welchen die Mehrwertsteuersituation überprüft wird	> 8	Jährlich
--	-----	----------

Einführung des betrieblichen Rechnungswesens.

Anzahl Dienststellen, in welchen die KLR neu eingeführt wird	> 10	Jährlich
--	------	----------

Gewährleisten der Zahlungsbereitschaft und Bewirtschaften der Liquidität; sichere und möglichst ertragsreiche Anlage der verfügbaren Finanzmittel; möglichst kostengünstige Aufnahme von Fremdkapital.

Abweichung der Performance für Liquidität und kurzfristige Geldanlagen vom Benchmark in Basispunkten	< - 10	Jährlich
Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft des Kantons	100%	Jährlich

Planung und Aufbereitung des Budgets unter Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der finanzpolitischen Richtwerte.

Anzahl Mängel sowie finanzwirtschaftlich und rechtlich notwendige Korrekturen des Grossen Rates am Budgetantrag der Regierung	< 2	Jährlich
---	-----	----------

Bereitstellen und Betreiben des zentralen Rechnungswesenssystems.

Verfügbarkeit des Systems für neue Benutzer innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Anmeldung	> 95%	Jährlich
---	-------	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Finanz- und Rechnungswesen*

Das Rechnungswesen des Kantons wird mittels eines zentralen und integrierten Informatiksystems (Carat 6000) erstellt. Das System deckt das finanzielle und das betriebliche Rechnungswesen inklusive die Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung sowie die Fakturierung für die kantonale Verwaltung ab. Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von GRiforma musste zwecks Vereinheitlichung und Automatisierung der Berichterstattung ein zusätzliches Modul eingebaut werden.

Produktgruppe 2 Stiftungsaufsicht

Wirkung Die der Aufsicht des Kantons unterstellten Stiftungen halten sich an die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen. Neue und bestehende Stiftungen sollen im Kanton Graubünden ein positives Umfeld vorfinden.

Rechtliche Grundlagen Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) SR 210
Einführungsgesetz zum ZGB (EGzZGB) BR 210.100
Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen BR 219.100

Produkte der Produktgruppe 2 › Aufsicht über klassische Stiftungen

Zielsetzungen

Ausübung der Stiftungsaufsicht.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl überwachte klassische Stiftungen	300	Jährlich
Abnahme der Jahresberichterstattungen (Verfügung und Rechnungsstellung) innert 90 Tagen nach Eingang	> 90%	Jährlich
Anzahl Verfügungen, welche im Einspracheverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	< 3 Fälle	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Stiftungsaufsicht*

Die Finanzverwaltung übt die Stiftungsaufsicht aus. Als Aufsichtsbehörde hat sie dafür zu sorgen, dass das Vermögen der Stiftungen seinen Zwecken entsprechend verwendet wird (Art. 84 Abs. 2 ZGB). Sie wacht im Allgemeinen darüber, dass sich die Organe einer Stiftung an das Gesetz, an die Stiftungsurkunde und an allfällige Reglemente halten. Die Aufsichtsbehörde unterstützt und berät die Stiftungsorgane und Dritte bei Fragen des Stiftungsrechts.

Die Finanzverwaltung ist im Weiteren zuständig für die Führung der Gliederungsnummern *5111 Finanzaufwand und -ertrag*, *5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisung an Spezialfinanzierungen* sowie einzelner Konti der Gliederungsnummer *5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes* (Gliederung Budget 2007). Diese Positionen werden auch künftig als separate Gliederungsnummern geführt und sind nicht Teil des Globalbudgets der Finanzverwaltung.

5.5 Amt für Informatik

Das Amt für Informatik (AfI) erbringt Informatik-Dienstleistungen für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Zur Informatik zählen alle Informationstechnologien, insbesondere auch die Telekommunikation. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können die Leistungen insbesondere auch den Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen sowie Dritten angeboten werden.

Das AfI hat aufgrund seiner Erfahrungen während der Pilotprojektphase die Struktur der Produktgruppen überarbeitet und eine Reduktion von fünf auf drei Produktgruppen vorgenommen.

Produktgruppe 1 Strategie, Beratung und Einkauf

Wirkung	Die Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) ermöglichen eine rationelle, kostengünstige, zeitgemässe und kundenorientierte Verwaltungstätigkeit. Erreicht wird dies vor allem durch eine zukunftsorientierte Informatikstrategie, durch Standardisierung, durch Bewertung und Priorisierung der anstehenden Informatikprojekte, durch den zentralen Einkauf und durch kompetente Beratung.
----------------	---

Rechtliche Grundlagen Informatikverordnung des Kantons Graubünden BR 170.500

Produkte der Produktgruppe 1 > Strategie
 > Beratung und Einkauf

Zielsetzungen

Positive Beurteilung der AfI-Beratung durch die Dienststellen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl der negativen Beurteilungen (weniger zufrieden oder unzufrieden) von grösseren Beratungen und Projektbegleitungen (5 – 10/ Jahr)	≤ 1	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Strategie, Beratung und Einkauf*

In dieser Produktgruppe sind im Wesentlichen die nicht operativen Leistungen des AfI zusammengefasst. Diese Leistungen werden für die ganze Verwaltung erbracht und nur zum Teil weiterverrechnet. Nicht weiterverrechnet werden insbesondere die Aufwendungen für die Strategie-Entwicklung und für kleinere Beratungen. Die Produktgruppe wird in der Regel einen Verlust ausweisen. Dieser wird rund Fr. 150000 betragen. Die Leistungen für das Produkt «Strategie» werden vor allem vom Leiter AfI

und vom Leiter Beratung in Zusammenarbeit mit der Informatikkommision erbracht. Die Beurteilung dieses Produktes erfolgt nicht über Indikatoren. Aktivitäten in diesem Bereich werden jeweils im Berichtsteil des Geschäftsberichtes kommentiert.

Produktgruppe 2 Serverdienste, Support und Anwendungen

Wirkung **Kundenorientierte und zeitgemässe Serverdienste und Anwendungen sowie der Dienststellensupport ermöglichen den Kunden eine effiziente und effektive Tätigkeit. Dabei ist insbesondere auf angemessene Sicherheit, Verfügbarkeit, Performance und Benutzerfreundlichkeit zu achten. Individualentwicklungen sind nur vorzusehen, wenn auf dem Markt keine befriedigenden Standardlösungen erhältlich sind.**

Rechtliche Grundlagen Informatikverordnung des Kantons Graubünden BR 170.500

- Produkte der Produktgruppe 2**
- › Basisdienste
 - › Daten
 - › Serverdienste
 - › Support
 - › Anwendungen

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Hohe Verfügbarkeit von Mail und Internet.	Anzahl Mail-Unterbrüche von mehr als 10 Minuten während der Bürozeit, die auf vom Afl administrierte Systeme zurückzuführen sind	≤ 2	Jährlich
Verhindern von Systemstörungen durch Virenbefall.	Anzahl Störungen durch Virenbefall auf vom Afl administrierten Servern	0	Jährlich
Verhinderung von systembedingten Datenverlusten.	Anzahl der systembedingten Datenverluste	0	Jährlich
	Anzahl Ereignisse, in denen Daten nicht auf den Stand des Vortags hergestellt werden können	0	Jährlich

Zielsetzungen

Einhaltung einer hohen Verfügbarkeit der vom Afl betriebenen Serversysteme und Anwendungen.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl der Betriebsunterbrüche der vom Afl administrierten Systeme ausserhalb der vertraglich vereinbarten Toleranz oder > 2 Std.	0	Jährlich

Leistungsumfang Support.

*Zahl entspricht aktuellem Leistungsumfang

Anzahl durch Afl betreute PCs	700*	Jährlich
Anzahl betreute Dienststellen	19*	Jährlich

Positive Beurteilung des Supports durch die Kunden.

Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	90%	Alle 2 Jahre
--	-----	--------------

Den Gemeinden wird eine Lösung für die Fakturierung und den Bezug der Gemeindesteuern angeboten.

Marktanteil der Bezugslösung Gemeindesteuern, bezogen auf die Anzahl der Steuerpflichtigen	98%	Jährlich
--	-----	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Serverdienste, Support und Anwendungen*

Das Globalbudget der Produktgruppe 2 wird künftig einen Gewinn von rund Fr. 250000 ausweisen. Die Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die operativen Leistungen des Afl. Das Produkt «Anwendungen» war bisher eine eigene Produktgruppe mit nur einem Produkt (Anwendungen). Das Führen der Produkte «Anwendungen» und «Serverdienste» in derselben Produktgruppe macht Sinn, weil die entsprechenden Leistungen von den Kunden meist nicht als separate eigenständige Leistungen wahrgenommen werden.

Das Produkt «Support» umfasst die Installation, Konfiguration und Wartung von PCs und Peripheriegeräten für die Dienststellen sowie die Installation der Software. Diese Tätigkeiten stehen in engem Zusammenhang mit den zentralen Serverdiensten. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Support in der gleichen Produktgruppe wie die Serverdienste zu führen.

Produktgruppe 3 Rechenzentrum und Telekommunikation

Wirkung **Die Rechenzentrums- und Telekommunikations-Leistungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtsicherheit, -verfügbarkeit und -performance und ermöglichen eine sinnvolle Zentralisierung der Informatik. Sämtliche Dienststellen können unabhängig von ihrem Standort die elektronisch zugänglichen Dienste der kantonalen Verwaltung nutzen.**

Rechtliche Grundlagen Informatikverordnung des Kantons Graubünden BR 170.500

Produkte der Produktgruppe 3 **› Rechenzentrum**
› Netze und Netzübergänge
› Telefonie

Zielsetzungen

Hohe Verfügbarkeit der Rechenzentrums-Infrastruktur.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl Ausfälle aller Systeme in einem Rechenzentrum (RZ) > 4 Std., welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	≤ 1	Jährlich

Leistungsumfang Netze und Netzübergänge.

Anzahl an das Verwaltungsnetz angeschlossene Gebäude mit Übertragungskap. von 2 MBit/s (Kupfer)	60*	Jährlich
Anzahl an das Verwaltungsnetz angeschlossene Gebäude mit Übertragungskap. von ≥ 100 Mbit/s (LWL)	38*	Jährlich
Anzahl gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (VPN, Remote Access etc.)	550*	Jährlich

* Zahl entspricht aktuellem Leistungsumfang

Gute Verfügbarkeit des Breitbandnetzes (LWL).

Anzahl Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Std. während der Betriebszeiten gemäss Arbeitszeitverordnung	≤ 1	Jährlich
--	-----	----------

Überprüfung der Telefoniekonditionen.

Letzte Überprüfung der Telefoniekonditionsvereinbarungen liegt nicht mehr als ein Jahr zurück	erfüllt	Jährlich
---	---------	----------

Kommentare zur Produktgruppe *Rechenzentrum und Telekommunikation*

Das Globalbudget der Produktgruppe 3 wird künftig einen Gewinn von rund Fr. 200000 ausweisen. In dieser Produktgruppe werden mit den Produkten «Rechenzentrum», «Netze und Netzübergänge» und «Telefonie» die typischen Infrastrukturleistungen des AfI zusammengefasst. Zum Rechenzentrum zählt auch das zentrale Operating und damit das Drucken auf den zentralen Hochleistungsdruckern und das Kuvertieren.

6. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6.1 Amt für Wald

Das Amt für Wald (AfW) hat bereits auf das Geschäftsjahr 2006 hin seine ursprüngliche Produktgruppenstruktur überarbeitet und den Strukturen des Bundes angepasst, der mit den Kantonen im Bereich Wald mit Programmvereinbarungen arbeitet. Im Rahmen der 1. Etappe der flächendeckenden Einführung von GRiforma hat das AfW die Zielsetzungen und Indikatoren in den einzelnen Produktgruppen angepasst.

Infolge der Neuregelung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kanton (NFA) sowie der Aufgabenteilung im Kanton Graubünden (FAG II) sind Auswirkungen auf die Höhe der Globalbudgets des Amtes für Wald zu erwarten. Diese sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Detail abschätzbar.

Produktgruppe 1 Schutz vor Naturgefahren

Wirkung	Betrieb eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Die erforderlichen Schutzleistungen werden mittels Schutzbauten (Lawinverbauungen etc.), organisatorischer Massnahmen (Gefahrenzonenpläne etc.) und der nachhaltigen Sicherstellung aller Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktion des Waldes, erbracht.
----------------	---

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über den Wald Kantonales Waldgesetz Vollziehungsverordnung zum kantonalen Waldgesetz	SR 921.0 BR 920.100 BR 920.110
------------------------------	---	--------------------------------------

- Produkte der** > Naturgefahren
Produktgruppe 1 > Schutzbauten
 > Schutzwald

Zielsetzungen

Instrumente des Gefahreninformationssystems werden bedarfs- und praxisgerecht entwickelt und angewendet.

Indikator	Sollwert	Intervall
Gefahrenkarte für Gemeinden	10	Jährlich

Naturereignisse werden laufend erfasst.

Grad der laufenden Erfassung von Naturereignissen bei den Gemeinden	100%	Jährlich
---	------	----------

Schäden, welche durch Naturgefahren verursacht werden, sind insbesondere bei bestehenden Schutzbauten durch Instandhaltungsmassnahmen zu begrenzen.

Neubau und Instandhaltung permanenter und temporärer Verbauungen aufgrund der Zustandsbeurteilung und der Schutzdefizite (in Laufmeter)	2 500	Jährlich
---	-------	----------

Die Stabilität, Qualität und Nutzung der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes wird gefördert.

Jährlich gepflegte Waldfläche in Hektaren (entspricht 4.5% des Waldes mit besonderen Schutzfunktionen)	3 000	Jährlich
--	-------	----------

Um die Bedingungen für die Waldpflege zu optimieren und die Kosten für die Holznutzung zu verringern, sind die forstlichen Infrastrukturen zu erhalten und bei Bedarf neu zu erstellen.

Aus- und Neubau von Waldwegen (in Kilometer)	10	Jährlich
--	----	----------

Produktgruppe 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Wirkung Nachhaltige Sicherstellung aller Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion) durch vorbeugende Massnahmen.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über den Wald	SR 921.0
	Kantonales Waldgesetz	BR 920.100
	Vollziehungsverordnung zum kantonalen Waldgesetz	BR 920.110

- Produkte der** > Biodiversität
Produktgruppe 2 > Waldplanung
 > Forstbetriebe, Wald- und Holzförderung

Zielsetzungen

Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt zu sichern.

Indikator	Sollwert	Intervall
Vereinfachte Standortschlüssel mittels Instruktionkursen umgesetzt	2	Jährlich
Gepflegte Waldfläche mit Naturschutzfunktion (in Hektaren)	200	Jährlich
Neu eingerichtete Naturwaldreservate	3	Jährlich

Als Grundlage für waldbauliche und jagdplanerische Entscheide sollen die Verjüngungsverhältnisse aufgezeigt werden.

Erstellte Wald/Wild-Berichte, Teil Wald	2	Jährlich
---	---	----------

Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung (Waldentwicklungsplanung) ist erarbeitet.

Anzahl abgeschlossener oder zur Auflage gebrachter Waldentwicklungsplanungen	2	Jährlich
--	---	----------

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Waldfunktionen ist der Waldzustand und die Waldentwicklung erfasst.

Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche, bezogen auf die Gesamtwaldfläche	8%	Jährlich
---	----	----------

Monitoring der Auswirkungen des Grosssägewerkes auf die Waldbewirtschaftung.

Bericht	1	Jährlich
---------	---	----------

Forstbetriebe werden in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen bedarfsgerecht unterstützt und beraten.

Anteil begleitete Fälle, welche Revierenteilung und Beförderungspflicht tangieren	100%	Jährlich
---	------	----------

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft wird gezielt durch Förderung der Zusammenarbeit sowie Anreize und Starthilfen verbessert.

Pilotprojekte	2	Jährlich
Leistungsvereinbarung mit der SELVA	1	Jährlich

Holzmobilisierung und Holzbündelung werden über eine geeignete Holzvermarktungsorganisation unterstützt.

Vermitteltes bzw. verkauftes Holz (in m ³)	100 000	Jährlich
--	---------	----------

Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger wird gefördert.

Leistungsvereinbarung mit Graubünden-Holz	1	Jährlich
---	---	----------

Arbeitssicherheit im Wald wird gefördert.

Unfälle pro 1 000 Vollbeschäftigte und Jahr in Graubünden aufgrund der SUVA-Statistik	< 300	Jährlich
---	-------	----------

Zielsetzungen

Fortbildung des Forstpersonals wird unterstützt.

Indikator	Sollwert	Intervall
Anteil freiwilliger Kursbesuche pro Vollbeschäftigte	30%	Jährlich

Produktgruppe 3 Walderhaltung

Wirkung	Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Nutzungen sichergestellt.
----------------	--

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über den Wald	SR 921.0
	Kantonales Waldgesetz	BR 920.100
	Vollziehungsverordnung zum kantonalen Waldgesetz	BR 920.110

Produkte der Produktgruppe 3 > Waldaufsicht
 > Waldrecht

Zielsetzungen

Die Interessen der Waldfunktionen sind zu gewährleisten.

Indikator	Sollwert	Intervall
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär behandelt und innerhalb der gesetzten Frist erledigt	100%	Jährlich

Die Rodungsgesuche werden kundengerecht bearbeitet.

Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	100%	Jährlich
--	------	----------

Kommentare zu den Produktgruppen

Die Produktgruppen weisen im Budget 2007 einen Kostenüberschuss von rund Fr. 5.0 Millionen (Produktgruppe 1), Fr. 3.9 Millionen (Produktgruppe 2) bzw. Fr. 1.3 Millionen (Produktgruppe 3) aus. Das AfW richtet diverse Beiträge aus, welche auch künftig nicht im Globalbudget enthalten sind, sondern vom Grossen Rat im Rahmen von Einzelbeschlüssen festgelegt werden.

6.2 Amt für Jagd- und Fischerei

Das Amt für Jagd und Fischerei ist für die Erhaltung gesunder, den Lebensräumen angepasster Wild- und Fischbestände verantwortlich. Ihm obliegt die Planung, die Organisation und Durchführung sowie die Kontrolle der Jagd und Fischerei. Als langfristige Aufgabe gilt es, die Qualität der Lebensräume von Wild- und Fischfauna zu erhalten bzw. zu verbessern.

Produktgruppe 1 Jagd

Wirkung	Die gesunden Wildbestände und deren Lebensräume im Kanton Graubünden sind zu pflegen und zu erhalten. Bedrohte Tierarten sind zu schützen und die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Die Wildbestände sind durch die Bündner Patentjagd auf der Grundlage der Jagdplanung nachhaltig zu nutzen.
----------------	--

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)	SR 922.0
	Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV)	SR 922.01
	Kantonales Jagdgesetz (KJG)	BR 740.000
	Kantonale Jagdverordnung (KJV)	BR 740.010
	Regierungsrätliche Jagdverordnung (RJV)	BR 740.020
	Verordnung über die Erhebung von Ordnungsbussen bei Jagdrechtsübertretungen (OBVJ)	BR 740.030
	Verordnung über die Wildschadenverhütung und Wildschadenvergütung in der Landwirtschaft (VWL)	BR 740.040
	Verordnung über die Wildschadenverhütung und Wildschadenvergütung im Wald (VWW)	BR 740.050
	Kantonale Jagdprüfungsverordnung (KJPV)	BR 740.100
	Kantonale Hegeverordnung (KHV)	BR 740.300
	Kantonale Steinwildverordnung (KStV)	BR 730.330
	Kantonale Jagdhundverordnung (JHV)	BR 740.350

Verordnung über die Jagd- patentgebühren (JPGV)	BR 740.060
Dienst- und Organisationsreglement für die kantonalen Jagd- und Fischerei- aufsichtsorgane	BR 740.400
Reglement für die Jagdkommission (ReJK)	BR 740.500
Jagdbetriebsvorschriften	

Produkte der > Jagd
Produktgruppe 1 > Lebensraum und Artenschutz

Zielsetzungen

Gewährleistung eines dem
Lebensraum angepassten
Wildbestandes.

Indikator	Sollwert	Intervall
Langfristige Entwicklung des Bestandes		Alle 4 Jahre
Hirschwild	13 000	
Rehwild	12 000 bis 16 000	
Steinwild	6 000	
Gemswild	25 000	

Nachhaltige Nutzung des
Wildbestandes.

Erfüllungsgrad Abschuss- planung beim Hirsch-, Reh-, Stein- und Gemswild	90% für Hirsch, Reh Steinwild und Gemse	Jährlich
Langfristige Entwicklung des Fallwildes (Fallwildanteil am Gesamtabgang)		Alle 4 Jahre
Hirschwild	< 20%	
Rehwild	< 30%	
Steinwild	< 20%	
Gemswild	< 20%	

Wahrung der Attraktivität der
Bündner Jagd.

Entwicklung gelöste Patente; Veränderung zum Vorjahr bei: Hoch- und Niederjagd	< 10%	Jährlich
Sonderjagd	< 10%	
Steinwildjagd	< 10%	
Anzahl Jungjägerinnen und Jungjäger	Keine Vorgabe	Jährlich

Die Erträge decken mindestens
die Kosten der Jagd.

Kostendeckungsgrad der Jagd	Mind. 100%	Jährlich
-----------------------------	---------------	----------

Begrenzung von Wildschäden auf
ein tragbares Mass.

Summe der Wildschäden pro Jahr	< Fr. 100 000	Jährlich
-----------------------------------	------------------	----------

Zielsetzungen

Indikator	Sollwert	Intervall
Anzahl neuer Wald-Wild Berichte, Teil Wild	2	Jährlich

Erhaltung und Förderung des Lebensraums und der Artenvielfalt.

Umfang der Hegearbeiten	Fr. 200'000	Jährlich
Entwicklung der Bestände und der Vorkommen von geschützten Arten (finanzieller Aufwand)	Keine Vorgabe, Kurzbericht	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe Jagd

Die Produktgruppe *Jagd* entspricht der bisherigen Gliederungsnummer 6500. Im Budget 2007 wies die Jagd einen Ertragsüberschuss von Fr. 318'000 aus. Das künftige Globalbudget basiert auf einer Vollkostenrechnung und enthält demzufolge auch kalkulatorische Kosten. Dies führt dazu, dass für 2008 voraussichtlich mit einem Kostenüberschuss zu rechnen ist. Da die Budgetierung noch nicht erfolgt ist, können keine genaueren Angaben hierzu gemacht werden.

Produktgruppe 2 Fischerei

Wirkung	Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wiederherzustellen. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind zu schützen und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist zu gewährleisten.
----------------	--

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Fischerei (BGF)	SR 923.0
	Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF)	SR 923.01
	Kantonales Fischereigesetz (KFG)	BR 760.100
	Kantonale Fischereiverordnung (KFV)	BR 760.150
	Verordnung über die Erhebung von Ordnungsbussen bei Fischereirechtsübertretungen (OBVF)	BR 760.160
	Verordnung über die Fischereipatentgebühren (PGbV)	BR 760.180
	Übereinkommen zwischen Kanton GR und SG betreffend Ausübung der Fischerei auf der Grenzstrecke im Rhein	BR 760.200

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)	SR 814.20
Gewässerschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201
Dienst- und Organisationsreglement für die kant. Jagd und Fischerei- aufsichtsorgane	BR 740.400
Auenverordnung	SR 451.31
Fischereibetriebsvorschriften	

- Produkte der** > Fischerei
Produktgruppe 2 > Lebensraum und Artenschutz

Zielsetzungen

Nachhaltige Nutzung des
Fischbestandes.

Indikator	Sollwert	Intervall
Bestandessituation aufgrund Fischfangstatistik (Gefangene Fische in % des langjährigen Mittels)	90%	Jährlich
Schäden durch Hochwasser, Fischsterben, Fischkrankheiten (Zeit bis Schadensausmass überblickbar ist)	Verzugslose Schadenauf- nahme	Jährlich
Fischaufzucht (Anzahl gezüchteter bzw. aus- gesetzter Jungfische)	1.2 Millionen Jungfische	Jährlich
Anzahl gelöste Patente; Verän- derung zum Vorjahr bei: Jahrespatente Übrige Patente	< 10% < 0%	Jährlich
Anzahl Neufischerinnen und Neufischer	Keine Vorgabe	Jährlich

Erhaltung und Förderung des
Lebensraums und der Arten-
vielfalt.

Umfang der ausgeführten Pro- jekte und Untersuchungen (ein- gesetzte finanzielle Mittel)	Fr. 140 000	Jährlich
Beteiligung an Grossprojekten im Wasserbau und an Langzeit- studien (Arbeitsaufwand in Fr. / Std.)	Bericht	Jährlich

Kommentare zur Produktgruppe *Fischerei*

Die Produktgruppe *Fischerei* entspricht der bisherigen Gliederungsnummer 6510. Der im Budget 2007 ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 198000 dürfte sich aus den gleichen Gründen wie bei der Produktgruppe Jagd im künftigen Globalbudget ebenfalls in einen Kostenüberschuss verändern. Da die Budgetierung 2008 noch nicht erfolgt ist, können keine ge-

naueren Angaben hierzu gemacht werden.

IV. Berücksichtigung der VFRR-Grundsätze

Die verschiedenen Teilrevisionen von Erlassen, die für die Realisierung der flächendeckenden Einführung von GRiforma erforderlich sind, wurden vom Grossen Rat bereits mit dem «Schlussbericht über die verlängerte Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma» im Oktober 2006 verabschiedet (Botschaft Heft Nr. 8/2006–2007). Diese Gesetzesrevisionen haben sich strikte an den VFRR-Grundsätzen orientiert.

Die Regierung bekräftigt ihre Absicht, GRiforma mit der Ausrichtung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Aufgabenbereiche der Dienststellen schlank und auf das Notwendige beschränkt flächendeckend einzuführen. Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit soll eine straffe Produktgruppen- und Produktstruktur definiert werden. Den mit der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung (VFRR) verfolgten Zielen wird auf diese Weise ebenfalls Rechnung getragen.

V. Anträge

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. die Produktgruppenstruktur und die politisch beabsichtigten Wirkungen zu beschliessen;

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Schmid*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*

